

# Ver eins = Anzeiger

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 28

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Klaus-Großstraße 1, Fernspr. 5, 3248.

Hamburg,  
Sonnabend, 12. Juli 1913.

Anzeigen kosten die fünfspaltene Non-parallezile oder deren Raum 50 Pfg.  
(Der Beitrag ist stets vorher einzuzahlen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

### Bericht von der 14. Generalversammlung unseres Verbandes in Halle a. d. S.

Am Montag, den 30. Juni, eröffnete der Vorsitzende Kollege Töbler die 14. Generalsversammlung, die im "Vollspart" abgehalten wurde. Er begrüßte die Delegierten und wies mit Genugtuung darauf hin, daß sich unser Verband in dem verlorenen Kampfe allen Anforderungen gewachsen gezeigt habe. Die Generalversammlung habe außerordentlich wichtige Fragen zu lösen, besonders was den Ausbau und die Stärkung der Organisation betreffe. Er hoffte aber, daß der Verbandsstag seinen Aufgaben nach jeder Mächtigkeit hin nachkommen werde. Des weiteren hieß er die erschienenen Vertreter unsrer ausländischen Bruderorganisationen, die Kollegen Maier-Wien, Poulsen-Kopenhagen, Hagemann-Stokholm, Staudt-Zürich und den Vertreter der Generalkommission, den Genossen Süßbäckel-Berlin willkommen.

Kollege Süßbäckel begrüßte im Namen der hälischen Kollegen die Delegierten. Er gab einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der Filiale Halle, die nach ihrer Gründung noch längere Jahre vorerst der Zentralorganisation fernstand, bis erst nach einem größeren Kampfe mit dem Unternehmertum der Gedanke der Gemeinsamkeit sich Wahn brach und der Zuschluss an unsrem Verband erfolgte. Er wünschte der Generalversammlung besten Erfolg. Kollege Maier überbrachte die Grüße des österreichischen, sowie die beschwürgen und kommenden Bruderverbände. In allen drei Organisationen haben wir große Kämpfe angeknüpft, der große Name ist nicht jedem leichter breit. Er wünschte, daß die Ergebnisse der Generalversammlung zum weiteren Fortschritt des Verbandes, der Ihnen allen zum Vorwurf gereicht, beitragen werden. Auch Kollege Staudt schloß sich diesem Wunsche an und hob hervor, daß die Internationale der Zentralverbände im Malergewerbe bei ihrem schweren Kampfe 1912 außerordentlich gut sich bewährt habe. Zum Schluß sprach er seinen Dank aus für die moralische und finanzielle Hilfe, die den Schweizer Kollegen zuteil ward.

Zu Vorsitzenden wurden die Kollegen Töbler und Staudt gewählt. Den Bericht der Mandatprüfungskommission erhielt Kollege Töbler; anwesend waren 100 Delegierte, die angestellten Vorstandsmitglieder, die sieben Bezirksleiter und der Obmann des Ausschusses Kollege Seinek.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Redaktion des "V.-A." für die Geschäftsjahresperiode 1911/12 lag gedruckt vor. Kollege Töbler ergänzte in verschiedenen Details den schriftlichen Bericht und wies auf den Fortschritt unsres Verbandes seit der Münchener Tagung hin. Wie notwendig die Stärkung unsres Verbandes gewesen sei, das habe der wochenlange Kampf gezeigt, den die Organisation mit Ehren bestanden habe. Beim Kassenbericht wies Kollege Bentler auf die große Zahl der Renaufnahmen hin. Immer noch sei die Fluktuation eine sehr hohe. Der erhöhte Mitgliederzahl entsprechend sei in den letzten zwei Jahren das Vermögen der Hauptklasse gewachsen. Auch die Ausgaben seien bedeutend gestiegen; trotzdem der größte Teil unserer Berufsskollegen unter tariflich geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnissen steht, wurden in der Berichtsperiode über 100 000 M. für Lohnkämpfe ausgegeben. Der Rantzenbestand der Mitglieder sei weiter gestiegen und haben sich die Ausgaben für diesen Unterstützungs Zweig von 269 M. pro Mitglied auf 343 M. erhöht. Die Ausgaben des diesjährigen Kampfes betrugen insl. des Zuschusses, den die Filialen aus ihrem Vermögen geleistet, über zwei Millionen M. und er konstatierte, daß der Verband ohne Schulden aus diesem Lohnkampf hervorgegangen. Er hoffte, daß die Beschlüsse der Generalversammlung dazu beitragen, den Kämpfunds der Hauptklasse bald wieder an die gleiche Höhe zu bringen, wie er zu Beginn der Aussperrung vorhanden war. Den Bericht über das Vereinsorgan erhielt Kollege Maier. Über die dem Auschuss eingerichteten Beschwerden berichtete Kollege Seinek. Er ging auf die einzelnen Fälle des näheren ein und erachtete zum Schlus, die Ausgaben des Ausschusses einzuschränken, ihm nur noch die Funktion als Beschwerde- und Kontrollfunktion einzuräumen. Es wäre ihm sonst bei seiner großen anderweitigen Tätigkeit nicht möglich, daß Amt des Obmanns weiter beizubehalten.

Eine rege Diskussion schloß sich den Rechenschaftsberichten an. Einwendungen von größerer Bedeutung wurden nicht erhoben und zum Schlus dem Vorstand, der Redaktion und dem Auschuss einstimmig beigelegt. Folgende Resolution gelangte zur Abstimmung:

Die 14. Generalversammlung steht auf dem prinzipiellen Standpunkt, daß bei allen Lohnbewegungen, bei denen Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wird, auf eine tägliche Verkürzung zu drängen ist. Nur in solchen Fällen, in denen unsre Kollegen in gewissem

Betrieben arbeiten und durch Majorität der andern Verbänden angehörenden Arbeiter gezwungen sind, sich Beschlüssen zu fügen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf den Wochenschluß verlegt wird, sollen die Verwaltungen ihre Zustimmung dazu geben. Es ist jedoch vollständig unzulässig, durch Verlängerung der möglichen Arbeitszeit den freien Sonnabend nachmittag zu erreichen.

Des weiteren wurde beschlossen:

Die anlässlich der diesjährigen Tarifbewegung von den Filialen erhobenen Extraabträge werden den Filialen zur Deckung der bei der Aussperrung den Filialen durch Lofunterstützung entstandenen Kosten belassen. Überschüsse sind der Hauptklasse voll auszuführen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Berichtigung über Lohnbewegung, referierte Kollege Staudt. Er sah den Verlauf des vor kurzem beendeten Kampfes als bekannt vorans und kennzeichnete die Situation, die von den lokalen zu den zentralen Bewegungen führte. Es sei das Verdienst unserer Organisation, in verhältnismäßig kurzer Zeit Ordnung im Gewerbe herbeigeführt zu haben. Dem sich entgegenstemmenden Widerstand des Unternehmertums sei erfolgreich begegnet worden. Ob es mit den Unternehmern über kurz oder lang einmal zu einem Zusammensitzen kommen würde, war für uns klar. Die Erwartungen der Unternehmer seien früher und auch diesmal nicht eingetroffen. Die Leitung des Arbeitgeberverbandes habe ihre Mitglieder über die eigene Stärke gefaßt, um einen Kampf die nötige Stimmung zu machen. Es sei aber ergebnis, da die Tarifänderung festzulegen, das keine Veränderungen gegen uns enthalten. Für die einzelnen Städte genügt freilich die Lohnhöhung nicht, dennoch können nach Lage der Dinge die Zugeständnisse wegen des Lohnes und der Arbeitszeit bestredigen. Recht wäre vorderhand nicht zu erreichen. Deshalb könnte der Verband dem Schiedsspruch trotz ernster Bedenken zustimmen. Die Unternehmer lehnten ihn jedoch ab, da sie zum Teil überhaupt Gegner des Tarifs seien und nur gezwungen durch die Organisation der Arbeiter Tarife abschließen. Ein Teil der Unternehmer erkannte an, daß die Lohnhöhung nicht zu vermeiden war. Sie wußten, daß sich die öffentliche Meinung auf die Seite der Arbeiter schlagen würde, wenn es sich um Lohnhöchungen von drei bis fünf Pfennig handele. Sie verloren sich deshalb auf andre Tarifbestimmungen, um ihre Ablehnung zu begründen. Die Unternehmer hätten sich dann bemüht, die Aussperrung als möglichst gejungen hinzustellen. Dennoch erzielte sich die Aussperrung am Anfang mit ein Drittel der Verbandsmitglieder. Ausgesperrt wurden 15 570, die dann bis 10. Mai auf 9576 zurückgingen. Die Aussperrung habe auch den Zweck verfolgt, Differenzen im Lager der Unternehmer zu beseitigen, aber auch diese Absicht sei vollkommen fehlgeschlagen. Die Arrangements des Kampfes waren Gau I und Gau II. Im Laufe des Kampfes schwang die Stimmung um, man sah ein, daß man seinen Willen nicht durchdrücken konnte. Nach zehntwöchigem Kampf bestätigte ein Schiedsgericht den ersten Schiedsspruch und berücksichtigte außerdem noch gewisse örtliche Verhältnisse zugunsten der Arbeiter. Als am 22. Mai der Schiedsspruch angenommen worden war, konnte das Ende des Kampfes freilich noch nicht ganz abgesehen werden. Es wurde angedeutet, daß nur eine kleine Mehrheit der Unternehmer für den Schiedsspruch war, so daß noch Differenzen zu erwarten seien, so namentlich in den Gauen Rheinland und Hamburg. Es kam dann die Rüttelung, daß sich die Unternehmer gegen örtliche Verhandlungen wenden würden. Der Gau Rheinland lehnte den Schiedsspruch ab, während der Unternehmerverband im Gau Hamburg zur Überzeugung aller erklärte, daß er den Schiedsspruch annehme. Es zeigte sich, daß der Unternehmerverband recht wenig Einfluss auf seine Mitglieder hat. Die Unternehmer machen allerhand Schwierigkeiten. Sie weigerten sich, in notwendige Verhandlungen einzutreten und veranlaßten die Unparteilichen durch einseitige Mitteilungen zu einer Erklärung, mit der sie dann freigaben. Aus einer späteren Erklärung könnte man aber schließen, daß die Unparteilichen ihre erste Erklärung selbst bestreiten. In Hamburg weigerten sich die Unternehmer sogar, eine allgemeine Lohnhöhung einzutreten zu lassen. Als dann die Kollegen die Arbeit nicht anzunehmen, zitterten sie über Tarifbruch. Die Schwierigkeiten, die jetzt noch bestehen, sollen so bald wie möglich durch das Haupttarifamt erledigt werden.

Forderungen wurden vom Verband in 333 Lohngebieten für 64 841 Kollegen gestellt. Davon seien die Schiedssprüche in 276 Lohngebieten mit 51 641 Kollegen anerkannt, für 13 200 Kollegen noch nicht, von denen allein 11 550 auf das Rheinland fallen. Örtliche Verhandlungen seien in 180 Lohngebieten mit 37 000 Kolle-

gen vollkommen, in 40 Lohngebieten mit 9573 Kollegen teilweise abgeschlossen. Lohnhöhungen über den Schiedsspruch hinaus wurden für 3815, eine bessere Verteilung der Lohnhöhung für 4928, bessere Säge bei erschweren Arbeiten für 1700 und Erhöhungen für Dienstaufwand für 15 265 Kollegen erreicht. Für ein Drittel der Kollegen werde jetzt noch die Erfüllung der Ziffer 4 des Schiedsspruches gefordert, gegen die von den Unternehmern systematisch agitiert worden sei. Auch gegen die allgemeine Lohnhöhung sei von den Unternehmern stark gearbeitet worden, doch wurde sie für ungefähr 45 000 Kollegen durchgesetzt. Die Wieder-einstellung der Arbeiter sei im allgemeinen glatt vorstatten gegangen. Differenzen bestehen fast nur noch im Rheinland. In Hamburg haben die Unternehmer nach vier Wochen weiteren Kampfes nachgegeben müssen. Wenn sich die Schäden des Kampfes wirklich feststellen ließen, so würde sich herausstellen, daß die Unternehmer die größten Opfer zu tragen hatten. Sicherlich sei es, wenn der Unternehmerverband jetzt nach verlorenem Kampfe glaube, über die Schwächung unseres Verbandes zu höhnen, zu können. Die Generalversammlung werde dafür sorgen, daß alle Hoffnungen des Unternehmertums auf die Schwäche des Verbandes zu Wasser werden, wie es auch in diesem Kampf geschah. Es habe sich herausgestellt, daß unser Verband auch durch große Kämpfe Erfolge erzielen könne. Jetzt gelte es, sich Redner zu suchen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Worttag, damit zu sorgen, daß der Verband aufs neue gefestigt und die Ausführungen des Schiedsspruches auch gesichert werden.

In der Diskussion schloß Kollege Buchelt eingehend das Verhandlungslager in Rheinland-Westfalen, wo besonders die dortigen Unternehmer sich beim Beifall ihres Hauptverbandes nicht gefügt haben und einen mächtigen Terrorismus enthalten, da sie angeblich keinen "faulen Frieden" wollen. Ton in - Hamburg wies auf die Vorgänge in Hamburg hin und auf das Eingreifen der Polizei gegen die Streikposten. Die gelbe Bewegung mit der östers. gedroht wurde, konnte keinen Fuß lassen. Redner kennzeichnete scharf das auch an dieser Stelle schon erwähnte Schreiben der Unparteilichen und hieß die Schaffung eines partitären Arbeitsnachweises für unbedingt notwendig. Niederr - Dresden hob hervor, daß die vom Vorstand eingeschlagene Taktik sich bewährt hat. Die Bestimmung über die allgemeine Lohnhöhung hätte klar gefaßt werden müssen, nicht so lauschnhartig. Kollege Haase schloß sich diesen Ausführungen an, da der materielle Erfolg die Hauptache sei. Meiss und Löck kamen auf die Bewegung in Berlin zu sprechen; letzter wünschte, daß in größerem Maße der Frage der Produktivgenossenschaften, die sich im Kampf gut bewährt haben, nähergetreten würde. Apitz trat dafür ein, daß das H.-T.-A. die Lackierer ausschalte. Es sprachen noch die Kollegen Böhmslowski, Vollbaum, Kehl und Roos.

In seinem Schluswort ging Kollege Staudt auf alle die Punkte und Fragen ein, die in der Diskussion aufgeworfen worden waren; besonders wendete er sich gegen die Ausführungen des Delegierten aus Kreisfeld, die nicht zutreffen. Es werde dafür gesorgt werden, daß auch die Kollegen in Rheinland und Westfalen wieder geregelte Verhältnisse erhalten. Die Differenzen in Hamburg seien nun beseitigt und stellen einen moralischen Erfolg unserer Hamburger Kollegen dar. Im großen und ganzen sind wir über den Ausgang und Erfolg der Tarifbewegung einer Meinung. Es müsse konstatiert werden, daß unsre Organisation den Kampf ehrenvoll bestanden und er hoffe, daß die noch schwierigen Differenzen zu unsrer Gunsten vor den Tarifinstanzen erledigt werden.

Die Sitzung am Mittwoch begann mit dem Referat des Kollegen Bentler über die Unterstützungsrichtungen in unserer Organisation. Mit dem Entwurf des Vorstandes hatte sich bereits in Stundenlangen Beratungen die Statutenberatungslösungen beschäftigt und an verschiedenen Bezeichnungen Änderungen vorgenommen. Der Referent führt u. a. aus, daß die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung seit 15 Jahren unter Generalversammlungen beschäftigte. Nach dem Beifall der Münchener Generalversammlung, die bekanntlich die Einführung ablehnte, hätte man nicht geplant, daß sobald wieder Anträge auf Einführung dieses Unterstützungs Zweiges gestellt werden würden. Aber die Einführung unsres Verbandes lehrt uns, daß die Notwendigkeit hierzu besteht. Wenn auch bisher die Arbeitsteilung zwischen den Tarifinstanzen abgelehnt wurde, so war die Unstimmigkeit doch immer so groß, daß die Lösung des Problems eine Frage der Zeit sein konnte. Es dürfte nicht übersehen werden, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe eine außerordentlich große sei und für tausende Kollegen alljährlich eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einen Faktor von weittragender Bedeutung darstelle. Aber nicht nur aus diesem Grunde sei die geplante Unterstützung nötig, sondern auch, weil sie den Kollegen eine Rückendeckung sei gegenüber dem Unterrichtserium, das rücksichtlos die Kollegen auf die Straße werfe.



Für die Ausgaben in den Filialen haben diese mindestens einen Zuschlag für die Beitragssmarke von 10 Pf. zu erheben. Ein höherer Zuschlag bedarf der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

In Lohngebieten, in denen der Tariflohn für Kollegen unter 20 Jahre 40 Pf. und darüber beträgt, kann auf Beschluss der Filiale und unter Zustimmung des Vorstandes eine Vorklasse errichtet werden. Diese Vorklasse können nur solche Mitglieder betreten, die seinen höheren Lohn als 45 Pf. haben, des ferneren Kollegen, die unter 18 Jahre alt sind und nicht mehr als 3 Mtl. Tagesverdienst haben.

Der Beitrag in dieser Vorklasse und für weibliche Mitglieder beträgt 40 Pf. mit einem Zuschlag von mindestens 5 Pf. für die Filialklasse.

Der Beitrag zu dieser Klasse ist freiwillig.

Bei Erwerbslosigkeit infolge Krankheit beträgt die Unterstützung pro Tag 40 Pf., und die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit pro Tag 75 Pf.

Die neue Beitragssleistung tritt mit der 23. Beitragsswoche (3. August 1913) in Kraft.

Nach den Beschlüssen der Generalversammlung lauten die neuen Bestimmungen der Erwerbslosenunterstützung wie folgt:

1. Mitglieder, die dem Verband ein Jahr angehören und 52 Wochenbeiträge bezahlt haben, können bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit, Mitglieder, die zwei Jahre dem Verband angehören und 104 Wochenbeiträge, von der 14. Woche 1913 an gerechnet, bezahlt haben, können außerdem bei Arbeitslosigkeit eine Unterstützung vom Verband beziehen.

2. Anspruch auf Unterstützung kann ein Mitglied nur in der Filiale erheben, der es bei Beginn der Erwerbsunfähigkeit angehörte. In andern Filialen ist die Auszahlung der Unterstützung nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes zulässig.

3. Unterhaltung Beziehenden werden die rückständigen und laufenden Beiträge von der Unterstützung in Abzug gebracht.

Vom Vorstand genehmigte Extrabeiträge der Filialen sind den ordentlichen Beiträgen gleich zu achten.

4. Wer bei Beginn der Erwerbslosigkeit länger als vier Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, ohne daß sie gestundet sind, hat für die Dauer dieses Falles kein Recht auf Unterstützung, auch dann nicht, wenn die Beiträge nachgezahlt werden.

5. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt in der Regel wöchentlich für die vorhergehende Woche durch die Filialverwaltung oder ihren Vertreter auf Anordnung des Vorstandes. Zur Auszahlung kommen nur volle Tage und zwar nur Werktag, keine Sonntage. Werktagen gleich zu achten sind die auf einen Werktag fallenden Feiertage.

Unterhaltungsfelder, die nicht innerhalb 14 Tage nach der Erwerbsfähigkeit oder Aussicht erheben werden, kommen nicht zur Auszahlung.

6. Die infolge Arbeitswechsel aus andern Gewerkschaften und von ausländischen mit uns in Kartellvertrag stehenden Organisationen übergetretene Mitglieder können die Erwerbslosenunterstützung in Anspruch nehmen, wenn ihre Beitragssleistung nach Umrechnung der vorgeschriebenen Wartezeit entspricht und die Bestimmungen des § 3 des Statuts erfüllt sind. Die in den bisherigen Organisationen bezogenen Unterstützungen werden in Umrechnung gebracht. Die vom Ausland Zugereisten erhalten die Arbeitslosenunterstützung nur dann, wenn sie nach der im § 4 vorgesehenen Kurenzeit im Deutschen Reich mindestens vier Wochen in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben.

#### Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit.

1. Der Vorstand kann folgenden Krankengeldzuschuß gewähren:

a) in der ersten Beitragsklasse 75 Pf. pro Tag,  
b) - zweiten " 150 "  
c) dritten " 225 "

2. Die Unterstützungsduer beträgt für jedes Jahr der Mitgliedschaft und Bezahlung von 52 Wochenbe-

trägen 30 Tage, jedoch nicht über 240 Tage. Sie darf zusammen gerechnet folgende Tage nicht überschreiten:

Anzahl der bezahlten Wochen	Dauer der Mitgliedschaft Jahr	Anzahl der Unterstützungsstage
52	1	30
104	2	60
156	3	90
208	4	120
260	5	150
312	6	180
364	7	210
416	8	240

3. Für weibliche Mitglieder wird die Hälfte der im § 2 angegebenen Tage von pro Tag mit 50 Pf. gewährt.

4. Die ausgezahlte Arbeitslosen- und Heilunterstützung kommt bei der Krankenunterstützung in Anecknung.

5. Die Unterstützung wird vom nächsten Tage nach dem vom Arzt bestätigten Beginn der Erwerbsunfähigkeit (auschließlich Sonntag) an gewährt.

6. Die Krankheit muß spätestens innerhalb fünf Tage an der von der Filialverwaltung bestimmten Stelle gemeldet werden. Erfolgt die Meldung später, wird die Unterstützung nur vom fünften zurückliegenden Tage an bezahlt. Eine Ausnahme ist für Mitglieder zulässig, die bei Beginn der Krankheit in ein Krankenhaus Aufnahme gefunden haben. Sie haben sobald als möglich die Meldung nachzuholen, spätestens innerhalb fünf Tage nach der Entlassung aus der Heilanstalt. Andernfalls kann keine Unterstützung gezahlt werden, oder wenn das Mitglied noch weiter krank ist, nur vom fünften zurückliegenden Tage der Meldung.

7. Die auf der Reise sich befindenden Mitglieder haben die im § 5 vorgeschriebenen Meldungen an den Filial- oder Zentralstellen vorzulegen; wo eine Filiale oder Zentralstelle nicht vorhanden ist, an den Verbandsvorstand.

8. Die Unterstützung wird nur als Zuschuß zur Krankenunterstützung gewährt, die das Mitglied aus einer der Reichsversicherungsordnung entsprechenden Kasse bezieht. Zur Erhebung der Unterstützung ist die Vorlegung des von dieser Kasse oder von deren Arzt ausgestellten Krankenschein erforderlich, ausgenommen, wenn das Mitglied durch Behandlung in einer Heilanstalt davon verhindert ist.

9. Mitglieder, die vorübergehend oder dauernd einer Krankenkasse nicht angehören, kann die Unterstützung mit besonderer Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden.

10. Bei der ersten Abhebung der Unterstützung ist die von der Organisation herausgegebene Krankheitsbescheinigung vom behandelnden Arzt oder der zuständigen Krankenkasse unterschrieben vorzulegen. Bei Beendigung des Krankheitsfalls oder bei der Aussichtsernung ist die Bescheinigung mit dem Vermerk des Arztes oder der Krankenkasse über die Dauer der Krankheit abzuliefern. Etwa entstehende Kosten hat das Mitglied selbst zu tragen.

11. Die Unterstützungsstufe und Unterstützungsstage werden nach der am Tage der Erkrankung bestehenden Dauer der Mitgliedschaft und Bezahlung der Wochenbeiträge berechnet. Eine Erhöhung weitet in einer anderen Beitragssklasse noch auf Verlängerung der Tage, kann während eines Krankheitsfalls nicht stattfinden.

12. Hat ein Mitglied am Tage der Erkrankung keinen Anspruch auf Unterstützung, so tritt ein Anspruch während dieser Erkrankung nicht ein.

13. Mitglieder, die den ihnen zustehenden höchsten Beitrag der Krankenunterstützung erhalten, haben erst nach einem Jahr und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen, vom letzten Unterstützungsstag an gerechnet, wieder Anspruch auf Unterstützung, und zwar für 30 Tage, fünfjährige Mitglieder haben beim Wiedereintritt 60 Tage Anspruch. Nach der Aussichtsernung tritt dieselbe Berechnung in Kraft, wie bei einem neu eingetretenen Mitglied.

14. Mitglieder, die in eine höhere Beitragssklasse übertreten, erlangen Anspruch auf die Unterstützung der höheren Klasse nach einem Jahre und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen für die höhere Klasse; jedoch nur nach den bezahlten höheren Beiträgen und der in § 2 angegebenen Tage. Hat das Mitglied nach seiner Mitgliedschaft auf mehr Tage Unterstützung Anspruch, tritt für den Rest der Tage die ihm zustehende niedere Unterstützung in Kraft.

15. Tritt ein Mitglied aus einer höheren in eine niedrigere Klasse über, so hat es vom Tage des Uebertritts an nur Anspruch auf die Unterstützung der niederen Klasse.

16. Während eines Krankheitsfalls ist ein Uebertritt in eine andre Beitragssklasse nicht zulässig.

17. Invalide und nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft befindliche, sowie weibliche Mitglieder können der zweiten und dritten Beitragssklasse nicht betreten.

18. Der Verbands- oder Zentralvorstand kann eine außerordentliche persönliche Untersuchung durch einen Beratungsarzt anordnen, dessen Kosten die Organisation zu tragen hat. Von dem Ergebnis dieser Untersuchung ist die Bezahlung der weiteren Unterstützung abhängig. Weigert sich ein Mitglied, sich der Untersuchung zu unterziehen, so wird für die Dauer der Weigerung keine Unterstützung bezahlt.

19. Mitgliedern, die sich gegen die allgemeinen Bestimmungen der Krankenkassen in grober Weise vergehen, besonders Handlungen begehen, die für ihre Gesundheit nicht förderlich sind, darf die weitere Unterstützung nicht mehr gezahlt werden, sofern nicht strengere Maßregeln ergriffen werden.

20. Mitglieder, die auf Grund des § 4 des Statuts aus der Organisation ausscheiden, erhalten die erworbenen Rechte in der zweiten und dritten Klasse nach ihrer Rückkehr und vierwöchiger Mitgliedschaft, sowie Bezahlung von vier Wochenbeiträgen wieder; jedoch nur, wenn sie nach der Rückkehr im Deutschen Reich in dieser Zeit im Arbeitsverhältnis gestanden haben.

21. In Fällen, in denen sich Mitglieder außer während der Zeit der Besteitung keine Krankenunterstützung bezahlt.

22. Mitgliedern, die vor dem 31. Dezember 1912 der zweiten oder dritten Beitragssklasse beigetreten sind, wird für diese Klasse die alte Mitgliedschaft voll angezählt; jedoch nur, soweit die Beiträge in unserer Organisation bezahlt sind.

#### Gewerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit.

1. Der Vorstand kann nachfolgende Arbeitslosenunterstützung gewähren: Nach zweijähriger Mitgliedschaft und Bezahlung von 104 Wochenbeiträgen für 18 Tage à 1.50 M. bis zur Höhe von 27 M.

2. Wer im Zeitraum eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechung, für 18 Tage Erwerbslosenunterstützung bezogen hat, ist ausgesteuert.

3. Ein ausgesteuertes Mitglied wird wieder bezugsberechtigt, sobald seit dem letzten Unterstützungsstage ein Jahr verstrichen und 52 Wochenbeiträge bezahlt sind. Bei Mitgliedern, die die Unterstützung mit Unterbrechung bezogen, wird die unter ein Jahr und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen zurückliegende Unterstützung des jeweiligen letzten Unterstützungsstages angerechnet.

4. Hat ein unterstützungsberechtigtes Mitglied ein oder mehrere Jahre keine Erwerbslosenunterstützung bezogen, dann erhöht sich die Unterstützung pro Tag um 1.50 M. und darf in diesen Fällen die Unterstützung folgende Sache nicht überschreiten:

Jahre	Bezahlte Wochenbeiträge	Zahl der Tage	Pro Tag Mark	Summe Mark
2	104	27	1.50	40.50
3	156	36	1.50	54.—
4	208	45	1.50	67.50
5	260	54	1.50	81.—

5. Hat ein Unterstützungsberechtigter nur einen Teil bis zu 13.50 M. pro Jahr bezogen, dann erhöht sich der Anspruch von 27 M. um den Restbetrag.

Schweinefleisch . . . . .	0.80—1.20	.	.	.
Hammelfleisch . . . . .	0.40—0.50	.	.	.
Kalbfleisch . . . . .	0.70—1.10	.	.	.
Butter . . . . .	2.00	.	.	.
Wurst . . . . .	0.15—0.20	.	St.	.
Reis . . . . .	0.45	.	kg	.
Andre Hülsenfrüchte . . . . .	0.20—0.30	.	.	.
Zucker . . . . .	0.40—0.50	.	.	.
Kaffee . . . . .	1.50—2.00	.	.	.
Eier, das Dutzend . . . . .	0.70—1.20	.	.	.
Käse . . . . .	1.50—4.00	.	.	.
Miete, ein Zimmer von 4.50×4.50×4.50 je nach Lage 20.00—35.00	.	.	.	.
Petroleum . . . . .	0.20	.	St.	.
Spiritus . . . . .	0.40	.	.	.
Ein Anzug (Konfektion) . . . . .	30.00—40.00	.	.	.
Ein Anzug nach Maß . . . . .	60.00—100.00	.	.	.
Ein Paar Stiefel . . . . .	8.00—15.00	.	.	.

Für Wäsche usw. sind die Preise die gleichen wie darüber, nur daß eine Mark relativ gleich einem Peso ist.

#### Genußmittel:

Bier . . . . .	0.40—0.50 Peso per St.
Wein, inländischer . . . . .	0.40—0.60
Wein, ausländischer . . . . .	0.80
Zigaretten . . . . .	0.10 auswärts
Zigaretten, eine Schachtel, 14 Stück . . . . .	0.10—0.50

Der ledige Arbeiter auf sich mit einem leeren Zimmer einzurichten und seine nötigen Möbel selbst halten. Möblierte Zimmer sind für ihn unerschwinglich. Niemand möge glauben, hier die Möglichkeit der europäischen Länder vorzufinden. Theater, Konzert und Tanz kommen auch sehr teuer, und wer diese Partys unbedingt nötig hat, soll nicht seinen Raus nach hier leuten. Man ersetzt diese Sachen hier durch Familienmöbel und gesellige Zusammenkünste. Der Verkehr zwischen den Geschlechtern ist ein sehr gezwungenes und höchst aufstreiter.

\* Ein Papierpeso (= 1.77 bis 1.80 M.), ist eingeteilt in 100 Centavos. Ein Goldpeso = 4 M., doch diese Benennung existiert nur, um eine reine Basis zu haben. Es kursiert von ein Peso auswärts nur Papier; von 20 Centavos abwärts nur Nickel und Centavos. Gold ist höchstens im Staatsfonds vorhanden und führt ungeprägt und nicht viel.

ganz einsätziges Bevormunden der jungen Leute von Seiten der Eltern, was allerdings zum großen Teile seine Ursache in der niedrigen Aussicht der männlichen Jugend hat. So wird dem Bräutigam Anzahl und Zeit der Besuche vorgeschrieben; das Beimessen der Verlobten ist nur in Begleitung der Eltern gestattet. Auf solchen Lebensmaß wird wohl jeder junge Mann von etwas Charakter und Würde gern verzichten; und so zieht diese Unsitte andre Schänder nach sich, nämlich die Verneigung durch öffentliche Häuser. Argentinien gilt als „Eldorado der Mädchenhandel“, die hier in ihrem schändlichsten Gewerbe reiche Ernte einheimsen. Ihre „Ware“ holen sie hauptsächlich aus Ungarn und Russland, aus Ländern, wo die Unwissenheit die größte ist und wo die armen, ungünstlichen Opfer sowie ihre Eltern den Verlockungen, wie: glänzende Ausstellung, Gouvernante, Sprachlehrerin usw., hohe Bezahlung oder Geldsendungen und Briefe von Landsmänninnen, die natürlich aus Scham die Wahrheit verschweigen und immer in genannten Stellungen tätig sind, nicht widerstehen. Die ganzen Bestrebungen zur Bekämpfung des Mädchenhandels sind vollständig hohl und wertlos, da niemals mit Ernst der Versuch gemacht wird, dem Kebel die Wurzel zu entziehen. Die Mädchenhändler, Besitzer der öffentlichen Häuser und ihre Helfershelfer können hier in aller Ruhe arbeiten, denn die niedrigen, schlecht bezahlten Polizeiorgane werden für Geld ihnen freies Bewegungsfreiheit lassen. Das einzige und sichere Mittel wäre nach meiner Ansicht eine zum mindesten jährliche Wiederholung eines Situationberichts, wie ihn die Gewerkschaftsblätter bringen, veröffentlicht in allen Zeitungen, Zeitschriften und Blättern der Welt, mit der ausdrücklichen Betonung, daß bei anständiger Bezahlung und Behandlung überhaupt weibliches Arbeitspersonal zu haben ist und daß jeder, der etwas andres behauptet und hohe Versprechungen macht, schändliche Absichten dahinter verbirgt.

6. hat ein Mitglied den vollen Anspruch erhoben, so gilt es als ausgesteuert. Ein ausgesteuertes Mitglied hat, wenn es wieder unterstützungsberechtigt wird, einen Anspruch von 18 Tagen à 1.50 Ml. = 27 Ml.

7. Für weibliche Mitglieder beträgt die Unterstützung pro Tag 75 Pfg. für dieselbe Anzahl Tage, wie unter 1 bis 3 angegeben.

8. Die ausgezahlte Reiseunterstützung kommt bei der Arbeitslosenunterstützung voll in Anrechnung.

9. Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zusammengezählt dürfen die Höhe der Säße der Krankenunterstützung nicht übersteigen. In Fällen, wo die Krankenunterstützung weniger als 27 Ml. beträgt, kann die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung mit der etwaigen ausgezahlten Krankenunterstützung zusammengezählt bis zu 27 Ml. betragen.

10. Während der Dauer der Unterstützung findet eine Steigerung der Unterstützungstage nicht statt.

11. Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit muss das auf Erwerbslosenunterstützung Anspruch erhebende Mitglied der Filialverwaltung oder dem von dieser bestimmten Vertreter unter Angabe der Ursache der Arbeitslosigkeit Mitteilung machen. Als Beginn der Arbeitslosigkeit gilt der Tag der Meldung, wenn das Mitglied Anspruch auf Unterstützung hat; im andern Falle der Tag des Unterstützungsanspruchs. Für Mitglieder, die aus Anlass der Arbeitslosigkeit auf Reisen gehen und an den Ort ihrer Arbeitslosigkeit zurückkehren, gilt der Tag der erneuten Meldung als Beginn der Arbeitslosigkeit.

12. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt nach Ablauf von sechs Werktagen, vom Meldetag an gerechnet.

13. Vom Tage der Meldung an kann Arbeitslosenunterstützung bezogen werden, wenn seit der letzten Erwerbslosigkeit von mindestens sieben Werktagen noch nicht vier Wochen verstrichen sind oder wenn sich die Arbeitslosigkeit an eine militärische Übung (Reserve- oder Landwehrübung) an Anhaftierung (wegen Verbandsangelegenheit) an Streit oder Aussperrungen und nach Beendigung von Maßregelungsunterstützung anschließt.

14. Zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit haben sich die Arbeitslosen bei der von der Filialverwaltung bekanntgegebenen Stelle zu melden oder sich in eine von ihr ausgesetzte Kontrollstelle einzugehen. Die Tagessummen der Meldung bestimmt die Filialverwaltung. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, daß er in die übliche Tagessarbeitszeit (nicht in die Pausen) fällt.

In besonderen Fällen können die Filialverwaltungen oder ihre Vertreter Befreiung von der Verpflichtung zur täglichen Meldung erteilen, jedoch darf der zwischen zwei Meldungen liegende Zeitraum zwei Tage nicht übersteigen. Eine Befreiung von der Verpflichtung zur täglichen Meldung über zwei Tage hinaus kann nur in ganz dringenden Fällen (Todesfall eines Angehörigen, Fahrtberechnung eines auswärtigen Termins usw.) gewährt werden.

15. Während der Dauer der Ratenzeit und der Zeit, wo ein Mitglied auf Erwerbslosenunterstützung keinen Anspruch hat, jedoch vom Beitrag befreit sein will, muss sich das arbeitslose Mitglied mindestens jeden dritten Tag zur Kontrolle melden. Geschieht dies nicht, kann der Beitrag nicht erlassen werden.

16. Von den Unterstützungsbeziehenden Mitgliedern darf keinerlei Arbeit, sei es im oder außer Beruf, ohne vorherige Meldung bei der Filialverwaltung gemacht werden. Zuwiderhandlung zieht den sofortigen Verlust der Unterstützung nach sich, wenn nicht schärferer Maßnahmen am Platze sind.

17. Des Anspruchs auf Unterstützung geht ein Mitglied verfügt:

a) bei grundloser Verweigerung einer ihm unter den gegebenen Bedingungen angebotenen oder nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;

b) bei erwiesener Nichtbezahlung der im Statut enthaltenen Vorschriften, auferlegten Pflichten und erlaubten Kontrollmaßregeln.

18. Mitglieder, die sich im Falle einer Arbeitslosigkeit nicht zur Kontrolle zu melden, können mit der Höhe der ihnen zustehenden Arbeitslosenunterstützung abgefunden werden. Diese Mitglieder können dann innerhalb eines Jahres und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen keine Arbeitslosen- und Reisematerieflüsse nicht bezahlen.

19. Mitglieder, denen anderweitig Arbeit nachgeboten wird, können nach Verlauf der Ratenzeit das Fehlgeld bis zur Hälfte des ihnen zustehenden Beitrages als Beilegeld erhalten.

#### Reiseunterstützung.

Der Betrag kann unter folgenden Bedingungen aus der Arbeitslosenunterstützung Reiseunterstützung gewährt:

1. Nach einjähriger Mitgliedschaft und Bezahlung von 32 Wochenbeiträgen, sobald wenn das Mitglied nachweislich innerhalb der beiden nach beendeter Lehrzeit der Organisation beigeschritten ist, seinen Beitrag bis zum Tage der Unterstützung bezahlt und sich ordnungsgemäß abgemeldet hat.

2. Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 Ml. und kann an einem Tage nur einmal ausgezahlt werden. Die Reiseunterstützung wird auch per Sonderlage bezahlt.

3. Mitglieder, die innerhalb eines Jahres und Bezahlung von 32 Wochenbeiträgen den beiden Unterstützungsansprüchen ausdrücklich der bezeugten Arbeitslosenunterstützung in Höhe der wert Arbeitslosenunterstützung entsprechende Summe bezogen haben, können sich wieder nach einem Jahr nach Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen, wenn legale Unterstützungsansprüche ausgeschlossen, Unterstützung beziehen.

4. Nicht älter als 35 Jahre außer der Jugendabschaffung ist der Betrag der Reiseunterstützung zu begrenzen.

5. Bei Mitgliedern von Zweckverbänden kann den Reiseunterstützungssätzen bis drei Tage à 1 Ml. darüber hinzugezählt werden, sofern sie der Reiseende möglich zur Reisezeit.

6. Die Reiseunterstützung wird der Reiseunterstützung hinzugezählt.

7. Wenn die Reisekosten in Süden, wo Lebenshaltungskosten höher sind als im Norden, der Dauer der Reise um die Reiseunterstützung nicht entspricht.

7. Werden Mitglieder durch Aussperrung oder Streiks zur Abreise gezwungen, so kann mit Genehmigung des Filialvorstandes die Reiseunterstützung schon nach 13wöchiger Mitgliedschaft gewährt werden.

8. Die Reiseunterstützung ist einem Mitgliede zu verweigern:

- wenn es mit seinen Beiträgen im Rückstande ist;
- wenn es sich bei Antritt der Reise nicht ordnungsgemäß abgemeldet hat;
- wenn es sich nicht im Besitz der vom Vorstand herausgegebenen Reiselegitimation befindet.

9. Die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung kommt bei der Reiseunterstützung voll in Anrechnung.

10. Mitgliedern, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit eingetreten und noch kein Jahr der Organisation angehören, wird die Reiselegitimation gegen Einziehung des Mitgliedsbüches sowie eines Ausweises über die beendete Lehrzeit nur vom Vorstand ausgestellt.

11. Die für die Reisenden notwendigen Legitimationen werden nur in den vom Vorstand benannten Filialen ausgestellt. Die Einzelmitsglieder sowie die Mitglieder von Zählstellen und denjenigen Filialen, wo keine Legitimationen ausgestellt werden, haben sich an die nächstliegende Filiale zu wenden. Der Antritt der Reise wird von da an gerechnet.

#### Umzugsumunterstützung.

Mitgliedern, die einen eigenen Haushalt führen und arbeitslos werden, kann bei Veränderung des Wohnortes innerhalb des Deutschen Reiches die ihnen zustehende Arbeitslosenunterstützung als Umzugsumunterstützung gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung der Umzugsumunterstützung ist, daß das zur Überseidlung genötigte Mitglied am Orte keine Arbeit findet und ihm nachweislich in seinem zukünftigen Wohnort Arbeit nachgewiesen ist und die Entfernung vom bisherigen Wohnort mindestens 25 Kilometer beträgt. Jedoch werden Überseidlungskosten nur für ein Mitglied eines Haushaltes bezahlt. Erfolgt der Aufenthaltswechsel auf Veranlassung oder im ausschließlichen Interesse eines Dritten und trägt dieser die Kosten, so erhält der Anspruch auf Umzugsumunterstützung. Erfolgt die Zurückerstattung der Kosten durch den Dritten innerhalb eines Jahres, so ist das Mitglied zur Rückzahlung verpflichtet. (Schluß folgt.)

#### Die deutschen Gewerkschaftsräte im Jahre 1912.

##### I.

Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung sind die Gewerkschaftsräte ein sehr wichtiger Faktor, dessen Bedeutung nicht genau geschätzt werden kann und eher eine größere, als geringere Würdigung verdient. Man versteht unter dem Namen „Gewerkschaftsräte“ örtliche Vereinigungen der Filialen der Zentralverbände zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen am Orte. Es gab eine Zeit, in der diese örtliche Organisation sogar das Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Bewegung bildete. Das waren die Anfangsjahre gewerkschaftlicher Entwicklung, als die Zentralverbände noch langsam den erstaunlichen örtlichen Fachorganisationen entwachsen, als ihr zentraler Apparat noch zu schwach war, um das gewerkschaftliche Leben bis in die kleinen lokalen Zweigorganisationen hinein zu regulieren, als der vermittelnde Einfluß einer Gau- oder Bezirkseinrichtung fast allenfalls noch sehr schwach und der Zusammenprall von Arbeitern und Unternehmern zur primitivsten Solidaritätsaktion zwang. Damals waren die örtlichen Räte vielfach das einzige Mittel der Gewerkschaften in Lokalfamilien. Die Errichtung und Verstärkung der Zentralverbände löste diese Wirklichkeit der Räte ab und wies ihnen dafür eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben zu und es gewinnt gegenwärtig den Anschein, als ob gerade im Rahmen der Gewerkschaftsräte die Gewerkschaftsbewegung neue und die Kräfte eine bedeutende Steigerung erfahren werden. Die Gewerkschaftsagitation, die im letzten Jahrzehnt meist extensiv betrieben, in die kleinen Landstädte und Landorte hinausgetragen wurde, ist durch die Einrichtung sog. gelber Organisationen gezwungen, sich wieder mehr intensiv zu betätigen. Dazu drängt auch der wachsende Einfluß der Tarifverträge und der paritätischen Arbeitsschweife, die die einheitliche Organisation der Arbeiter zur dringenden Pflicht machen. Die Dezentralisation der Arbeitervertretungsinstanzen erleichtert einen Ausbau der Kartellorganisation im Sinne wichtiger Rechtshilfe und die gemeinsame Durchführung der „Volksfürsorge“ wird wiederum ganz wesentlich auf der Mitarbeit der Räte beruhen. Man kann richtig erklären, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung neben der hochentwickelten Verbänden auch auf der Arbeit der Gewerkschaftsräte beruht und ohne dieselbe kaum denkbar wäre, und man kann nur wünschen, daß die Räte immer mehr erweitern und sich ihren Aufgaben auch gewachsen zeigen.

Es bestanden 1912 744 Räte, von denen sich 717 gleich 96,9% an der Statistik beteiligten. Die 27 nichtbeteiligten Räte jährl. 1911 zusammen 13.825 Mitglieder; dieser verhältnismäßig geringe Anteil beeinflußt die Ergebnisse der Statistik mit ganz unbedeutlich. Den Räten waren angehört 9418 Gewerkschaften mit 2.339.571 Mitgliedern. Gegen 1911 stieg die Zahl der Räte um 37, die Zahl der ihnen angehörenden Gewerkschaften vermehrte sich um 157 und die ihrer Mitglieder um 178.843. Die Zunahme an Gewerkschaften und Mitgliedern steht hinter der des Vorjahrs erheblich zurück (911 war ein Plus von 371 Gewerkschaften und 268.267 Mitgliedern zu verzeichnen), eine Erklärung, die sich aus der leichtsinnlichen Struktur des Jahres 1912 erklärt, das als ungünstiges Wirtschaftsjahr zu betrachten ist. Bei der schwächeren Zunahme an Gewerkschaften ist die Verminderung derselben durch den Zusammenfall von Zentralverbänden in Betracht zu ziehen. Der durchschnittliche Umfang eines Rätes betrug 13,1 (1911 13,4) Gewerkschaften mit 3263 (1911 3127) Mitgliedern, der durchschnittliche Umfang einer angehörenden Gewerkschaft 24,4 (1911 23,3) Mitglieder. In diesen Zahlen befindet sich die Rückwirkung des gewerkschaftlichen Konzentrationsprozesses auf die örtlichen Räte.

Der Hauptanzahl an Räten ist den kleineren, die 2 bis 20 Gewerkschaften haben und bis 2500 Mitglieder zählen, zuwider gesetzt.

Die Gruppe der größten Räte, mit über 25.000 Mitgliedern, ist um eins (Stettin) vermehrt worden. Sie weist 1912 neun Räte auf und zählen dazu: Berlin mit 311.923, Hamburg 142.923, Dresden 98.068, Leipzig 77.678, München 69.208, Nürnberg 58.100, Stuttgart 49.377, Frankfurt a. M. 45.461, Chemnitz 42.721, Hannover 39.601, Bremen 37.811, Breslau 33.230, Magdeburg 31.238, Köln 30.417 und Stettin 25.595 Mitgliedern.

Die Zahl der auftretenden Zweigvereine war allezeit gering und vermindert sich von Jahr zu Jahr. Sie betrug 1906: 400 von 6757 oder 5,2 Proz., 1911: 310 von 9571 oder 3,2 Proz. und 1912: 272 von 9690 oder 2,8 Proz. der Gewerkschaften.

Zum ganzen mögen etwa neun Zehntel der Gewerkschaftsmitsglieder den Gewerkschaftsräten angehören, während ein Zehntel, etwa 260.000, außerhalb der letzteren stehen.

Das Fernbleiben dieser Mitglieder ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Kartellorganisation an örtlicher Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisation vielfach nachsteht. Bei der in nächster Zeit notwendigen Ausgestaltung der Bezirkseinrichtung der Räte wird es möglich sein, auch die den letzteren noch fernstehenden Mitgliederkreise zu den notwendigen Räten auszugeben heranzuziehen.

##### II.

Die Tätigkeit der Räte erstreckt sich auf die Förderung der Gewerkschaftsagituation, der Erziehungs- und Bildungsarbeit, auf die Rechtsbelehrung und Rechtshilfe, auf die Förderung des Arbeiterschutzes, auf die Herbeiführung einer guten Interessenvertretung der Arbeiter bei Wahlen zu sozialpolitischen Körperschaften und im Bedarfsfalle auf die Mitwirkung bei Unterstützungsaktionen der Gewerkschaften.

Im bezug auf die Förderung der Gewerkschaftsagituation ergibt die Statistik des Berichtsjahres leider keine völlig befriedigenden Resultate. Es wurden von den Räten 3288 Versammlungen veranstaltet. Referentennachweise bestanden an 52 Orten. Die Gesamtzahl der statistischen Erhebungen betrug 114, davon entfielen auf Arbeitslosenzählungen 27. Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen früherer Jahre, so zeigt es sich, daß die Räte sich von ihrem ursprünglichen Gebiet, die Förderung der Gewerkschaftsagituation, immer mehr und mehr zurückdrängen lassen und darauf eine geringere Tätigkeit entfalten. Gegen das Jahr 1905 wurden 322 Versammlungen weniger abgehalten und die Zahl der Erhebungen hat sich um 17 vermindert. Wobei noch zu berücksichtigen ist, daß seit 1905 der Kartellbestand sich von 465 auf 717 vermehrt hat. Etwas besser sieht es hinsichtlich der Arbeitsergebnisse aus; die Zahl der hierfür eingesetzten Vertrauenspersonen und Agitationskommissionen stieg von 62 auf 101, hielt also wenigstens mit der Vermehrung der Räte Schritt. Aber noch immer entbehren über 80 Proz. der Räte solcher Einrichtungen. Dagegen wurde der Volks- und Hebergäste erheblich geprägt. Außerdem Auswertungskommissionen angewendet. Es wurden 1912 unterhalten 29 Versammlungssäle und 77 Gewerkschaftshäuser. Unter der Kontrolle der Räte stehen 349 Betrieben bei Gaströten und 36 Räte haben Herbergen in eigener Regie. 1905 waren insgesamt 329 solcher Einrichtungen vorhanden, vor allem stieg die Zahl der Gewerkschaftshäuser um das Dreifache. Der hohe Wert der Gewerkschaftshäuser für die Gewerkschaften und ihre Wirklichkeit am Ort soll keineswegs unterschätzt werden. Wo es an ausreichenden Versammlungsräumen fehlt und solche auch durch Rämpfe nicht zu erlangen sind, da bleibt den Gewerkschaften schließlich nichts anderes übrig, als selbst für solche zu sorgen. Doch sollte auf die Errichtung eigener Gewerkschaftshäuser mit großer Vorsicht herangegangen werden, da diese Gründungen hohe finanzielle Ansprüche an die Gewerkschaften stellen und die eigene Regie häufig eine Quelle zahlloser Missgeschäfte bildet, deren Ausstragung in Gewerkschaftskreisen der Agitation nicht förderlich ist.

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Räte kommt, soweit sie nicht aus der Agitation selbst bestritten wird, die Unterhaltung von Bibliotheken und Lesezimmern, die Einrichtung von Unterrichtskursen sowie die Erziehung von Bildungsausschüssen und Jugendkommissionen in Betracht. Vergleichen wir auch hier, was die Räte auf diesem Gebiet früher leisteten und was sie heute leisten, so zeigt sich hier ein ganz erheblicher Fortschritt.

Es hatten von den Gewerkschaftsräten im Jahre 1905 1910 1912

Gemeinsame Bibliotheken . . . . .	252	496	581
Lesezimmer . . . . .	39	71	98
Bildungsausschüsse . . . . .	292	429	
Jugendkommissionen . . . . .	293	415	

Die Zahl der Bibliotheken und Lesezimmer ist in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt worden. Daneben wurde, gewissermaßen als Neuland, die Bildungsorganisation und Jugendbildung systematisch in Angriff genommen und aus dem Reichs heraus über 400 Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen geschaffen. Ein weitverzweigtes Netz von Institutionen der Volkssbildung, zum Teil mit befehlten Sekretären ist heute vorhanden und wenn die Statistik auch über die Zahl der von diesen Einrichtungen ausreichenden Veranstaltungen und Kurse keine Auskunft gibt, so ist doch an ihrer fruchtbringenden Tätigkeit nicht zu zweifeln. Schon die kampffesten Bemühungen und immensen Aufwendungen für die nationalistische Jugendfürsorge und der gebässige Kampf, der gegen unsre Jugendbewegung geführt wird, lassen erkennen, wie unsre Gegner diese Wirklichkeit einschätzen.

Auf dem Gebiete der Rechtsbelehrung und Rechtshilfe ist das Wirken der Gewerkschaftsräte ununterbrochen geworden. Es bestanden: 1912 106 Arbeiterssekretariate und 212 Auskunftsbüros. Über die Tätigkeit dieser Institutionen wird später in einer besonderten Statistik berichtet werden.

Für die Förderung des Arbeiterschutzes, der ja auch die vorerwähnten Rechtshilfeeinrichtungen in nicht geringem Umfang dienen, hat ein Teil der Räte besondere Kommissionen für die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeinspektion, für Bekämpfung des Sozial- und Logizswanges eingeführt. Mit Ausnahme der letzteren zeigt sich aber auf diesem Gebiete ein Rückgang, der besonders statthaft die Bekämpfung des Sozial- und Logizswanges des Arbeiterschutzes.

und Logiszwanges angenommen ist. Es befinden nämlich bei den Kartellen:

Kommission	1905	1910	1912
Beschwerden an Gewerbeinspektionen	149	159	123
Geldämpfung d. Kost- u. Logiszwanges	129	48	42

Bauaufsichtsamt

	1905	1910	1912
	238	228	267

Der Rückgang der Beschwerdeanträge kann durch die Zunahme der Arbeiterselbstverwaltung erklärt werden; dies trifft indes für das fast völlige Verschwinden der Kost- und Logiszwangskommissionen nicht zu und es ist nur zu bedauern, daß das Interesse der Kartelle für diese Aufgabe so geschwunden ist, denn sicherlich bleibt auf diesem Felde noch genug zu tun übrig.

Wenn die Zahl der Bauarbeiterkundammisseionen mit der Zunahme der Zahl der Kartelle nicht gleichen Schritt gehalten hat, so hat dies weniger zu bedeuten, da hier die Bevölkerung die Säulen an einzelnen Orten ausfüllt.

Über die Beteiligung der Gewerkschaftskartelle an Arbeitervertreterwahlen berichtet die Statistik, daß 223 Kartelle (1910: 264, 1905: 176) im Berichtsjahr für diese Zwecke Auswendungen finanziert hätten machen hatten. Es liegt auf der Hand, daß sich die Wirksamkeit der Kartelle für diese Aufgabe nicht in der Ausgabe von Geldmitteln erschöpft, sondern daß ein erhebliches Maß von Agitationsarbeit damit verbunden ist, und zwar würde dies unterschiedlich alle Kartelle treffen, wenn auch nicht in jedem Jahre Arbeitervertreterwahlen durchzuführen sind.

Angesichts der Steigerung der Arbeiten der Kartelle auf einer Reihe von Gebieten hat sich in vielen Städten bereits die Errichtung besonderer Gewerkschaftsbüros mit besetzten Räumen notwendig gemacht. Im Berichtsjahr waren 20 solcher Büros (1910: 18, 1905: 6) vorhanden, während in den meisten Städten die Arbeiterselbstverwaltung zugleich die Verwaltungsarbeiten der Kartelle übernehmen.

### III.

Über ihre Finanzierung berichten die Statistiken für das Jahr 1912 705 Kartelle. Die gesamten Einnahmen betrugen 1976 262 M. (1911: 1797 248 M.), die gesamten Ausgaben 1787 088 M. (1911: 1600 435 M.) und die gesamten Kassenbestände 1094 025 M. (1911: 844 851 M.). Auf den Kost der Kartellierten Mitglieder entfielen im Berichtsjahr an Einnahmen 84,4 Proz. (1911: 82,1 Proz.), an Ausgaben 76,3 Proz. (1911: 74,0 Proz.) und an Kassenbeständen 44,2 Proz. (1911: 39,1 Proz.).

Von den Einnahmen rührten 1077 480 M. (1911: 946 089 M.) aus regelmäßiger Beiträgen der Gewerkschaften, 137 480 M. (1911: 293 256 M.) aus Streikabnahmen und 761 322 M. (567 364 M.) aus anderen Sammlungen, Festschriften und sonstigen Einnahmen her. Die Beiträge deckten 54,5 Proz. (1911: 52,6 Proz.) der gesamten Einnahmen.

Über die Wirkung der Kartelle bei Unternehmungen der Gewerkschaften läßt sich aus der Statistik des Berichtsjahrs feststellen, daß 243 Kartelle Einnahmen aus Streikabnahmen verzeichnen. Die Streikunterstützung der Kartelle ist verschiedentlich geregelt. 22 Kartelle zahlen bei Streiks und Ausperrungen Unterstützungen aus der Kartellkasse, 213 bringen die Unterstützungen lediglich durch Sammlungen auf, während die Mehrzahl, 471, beide Wege als zulässig erachtet.

Die regelmäßigen Kartellbeiträge schwanken zwischen 10 Proz. und 260 M. pro Mitglied und Jahr. Die wirkliche Beitragsteilung ist indes wesentlich höher, da in vielen Kartellen außer den regelmäßigen Gewerkschaftsbeiträgen noch besondere Beiträge für Sekretariate und Auskunftsstellen, für Bibliothekszwecke und Bildungsbestrebungen, für Gewerkschaftshäuser, Lokale, Herbergen und sonstige Zwecke erhoben werden. Der durchschnittliche Beitragssatz, welcher auf jedes den Kartellen angehörige Mitglied entfällt, ist in einer ständigen Steigerung begriffen. Für 1912 beträgt diese Durchschnittsleistung aller Kartelle 84,8 Proz. Mit den Ausgaben wachsen die Ausgaben und dadurch die Beiträge der Kartelle; besonders die Errichtung von Gewerkschaftshäusern und Arbeiterselbstverwaltung sowie die Ansiedlung von Beamten wirken auf die Erhöhung der Beiträge hin.

Von den Ausgaben der Kartelle kamen im Berichtsjahr 1912 (im Vergleich zum Vorjahr 1911) auf

	1912	1911
	M.	M.
Agitation . . . . .	99 745	105 928
Arbeitervertreterwahlen . . . . .	43 053	28 342
Statistische Erhebungen . . . . .	6 490	6 264
Gewerkschaftshäuser u. Versammlungssäle . . . . .	154 484	152 339
Herbergen, Arbeitsnachweise . . . . .	58 560	38 770
Sekretariate, Auskunftsstellen . . . . .	373 036	289 203
Bibliotheken, Leseräume . . . . .	111 567	93 160
Streiks u. Ausperrungen am Ort . . . . .	24 428	27 039
Streiks u. Ausperrungen auswärts . . . . .	126 932	271 928
Verwaltungskosten . . . . .	235 538	208 438
Sonstige Ausgaben . . . . .	553 244	379 024

Eine Verminderung ist nur bei den Ausgaben für Agitation sowie für Streiks und Ausperrungen zu verzeichnen, während bei einigen Ausgabenarten ganz erhebliche Steigerungen eingetreten sind, vor allem bei den "sonstigen Ausgaben", die besonders auch die Auswendungen für die Bildungsanschlässe und Jugendkommissionen enthalten, sowie bei den Ausgaben für Arbeiterselbstverwaltung und Auskunftsstellen. Diese beiden Posten nebst denen der Gewerkschaftshäuser, Versammlungssäle sowie Verwaltungskosten umfassen nahezu drei Viertel der gesamten Kartellausgaben. Darum ergibt sich die Entwicklungstendenz, der die Gewerkschaftskartelle folgen. Sie entwideln sich immer mehr zu Organisationen, denen die Regierung der Lokalfrage, Rechtsbildung, Bildungsarbeit und Jugendfürsorge obliegt.

Über den Umfang und die Wirklichkeit der örtlichen Zusammenschlüsse der hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften liegen noch immer keine von den Zentralleitungen herausgegebene Übersichten vor. Die vorliegende Statistik kann deshalb nicht mit authentischen Angaben darüber ergänzt werden. Gemessen an der machbaren Wirklichkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften kommt den Kartellen der gegnerischen Gewerkschaften auch nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Die starke Machtdurchsetzung

der Kartelle der freien Gewerkschaften tritt uns besonders klar vor Augen, wenn wir einige Angaben der Statistik des Jahres 1902, dem Beginn unserer Jahresstatistiken, mit dem Ergebnis der jüngsten Statistik vergleichen. Es ergibt sich, daß die Zahl der bestehenden Kartelle von 319 auf 717 über um 125 Proz., die Zahl ihrer Gewerkschaften von 3960 auf 9418 oder um 136,6 Prozent und die Zahl ihrer Mitglieder von 481 718 auf 2389 571 oder um 386,6 Proz. gestiegen ist. Ihre Einnahmen sind ausgewachsen von 294 189 M. auf 1888 782 M. oder um 524,6 Proz., ihre Ausgaben (ohne Streikunterstützung) von 208 349 M. auf 1635 718 M. oder um 686,2 Proz. Freilich, auf dem Gebiete der Streikunterstützung haben sie, von gelegentlichen Schwankungen abgesehen, ihre Tätigkeit erheblich einschränkt. Ihre Ausgaben sind gegenüber 1901 sanken ihre befraglichen Ausgaben auf 151 870 M. im Jahre 1912, aber immerhin beträgt der Durchschnitt der zwölf Jahre 285 528 M. Man darf aus der selben Entwicklung der Gewerkschaftskartelle den Schluss ziehen, daß sie besteht sind, als Mitarbeiter und Mitarbeiter der Gewerkschaftsbewegung ihre Pflicht zu tun, und das bestreitet sie zu der Erwartung, daß die Gewerkschaften wiederum die Entwicklung der Kartelle in jeder Hinsicht fördern mögen.

### Lohnbewegung.

Nach Rheinland-Westfalen nach legalem Zugang von Maler und Auszubildenden fernzuhalten werden!

Nach Gardeslegen i. d. Ultimatum ih. Zugang von Maler, Bagatellern und Auszubildenden fernzuhalten.

In Werken befinden sich die Kollegen im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

### Badieren.

Die Möbelfabrik München-Riesensfeld zu Milbertshofen-München sperrte ihre sämtlichen Badierer aus. Die Fabrik ist für Badierer gesperrt.

### Aus unserem Beruf.

**Berufsunfälle.** Eisenburg. Bei Malerarbeiten, die von dem Malermeister Rose aus Düben an der Elbe ausgeführt werden, ist am 26. Juni früh der 19jährige Malergeselle Hermann Schlegel aus einem Rahmen in den Mühlgraben gestürzt. Da der junge Mann sofort lautlos im Wasser verschwand, waren Rettungsversuche vergebens. Wahrscheinlich hat ihn ein Herzschlag beim Fall ins Wasser getötet.

So melden in Leipziger Zeitung die Eisenburger "Neuen Nachrichten". Es trifft zu, daß Malerarbeiten an der Leipziger Brücke ausgeführt worden sind, und daß ein Malergeselle am 26. Juni dabei ertrunken ist. Von Straßenpassanten ist aber vorher öfters gefahrvoll: "Wenn hierbei nichts passiert, gilt es häufig nirgends mehr belanglos." In einer, gesunde gesagt, äußerst primitiven Weise wurde hier das Streichen der Brücke bewerkstelligt, so daß jeder mit Grausen dieser Arbeit zu zähne fassen kann. Leider ist die Eisenburger Polizei war es, den Unschlüssler zu veraulasten, wenigstens einigermaßen Schutzvorrichtungen zu treffen. Zwischen zwei Stricken, die am Geländer befestigt waren, lag ein Brett und darauf arbeitete der junge Kollege. Ebenso war eine Leiter, die nach dem Wasser senkt, heruntergestieg, nur am Geländer festgebunden. Auch darauf wurde gearbeitet. Ein paar Stangen waren 16 bis 18 Centimeter in die Erde unter Wasser gestellt und ebenfalls am Geländer befestigt, das sollte jedenfalls das Gewicht vorsieben. Zu weicher Beidruckheit das "Gefäß" war, geht schon daraus hervor, daß im Zeitraum einer halben Stunde alle Spuren davon verfüllt waren. Unverständlich ist, daß eine Untersuchung ange stellt wurde, also, was auf das Vorhandensein eines Gerätes deute konnte, eururtheilt werden konnte. Dadurch ist wieder einmal der Beweis geliefert, daß Menschenleben nur dann gesichert werden, wenn eine Organisation imstande ist, die Einhaltung der Schutzbestimmungen durchzudrücken. Immer und immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß die bayerischen Bestimmungen über Schutzvorrichtungen ohne Wirkung bleiben, wenn die Organisation nicht selbst die Pflicht übernommt, für deren Einhaltung zu sorgen. Erinnert soll werden an das gefährliche Streichen der Signalfäden an der Bahn, das vor einigen Jahren ohne alle Schutzmahnahmen vorgenommen wurde. Die Unternehmen gehen darüber mit einer Gleichgültigkeit hinweg, die ihresgleichen sucht.

**Habichtstadt.** Am 24. Juni wurde der Malerlehrling Heywald im hiesigen Gastwerk so schwer verletzt, daß an sein Auskommen kaum zu denken ist. Die Maler waren damit beschäftigt, die Wände des Appartementhauses zu streichen. Während der Arbeit waren die Transmissionsen im Gange. Die Arbeiten verliefen bis zum Dienstag gut. An diesem Tage sollte das Gerät weggenommen werden. Der Lehrling, der einen Strang losgebunden hatte, ging diesen über die Welle, so daß er sich um diese schlang. Als er das Spiel wiederholen wollte, kam er mit der Hand in eine Schleife, die der Strang gebildet hatte. Zur selben Unglücksstunde wurde er hochgezogen, vor der Welle erfaßt und um diese herumgeschleudert. Durch den Sturz wurde ihm der rechte Arm vollständig herausgerissen, so daß man die inneren Organe liegen sehen konnte. Die Kleider wurden ihm vom Leibe gerissen und wickelten sich um den abgerissenen Arm. Der Körper fiel dann von der Welle, welche sich 7,5 Meter über dem Fundamente befand, herunter, so daß der Lehrling noch innere Verletzungen davontrug. Der ganze Vorgang spielte sich innerhalb weniger Sekunden ab. Ob das Unglück hätte verhindert werden können, wird höchstwahrscheinlich die Untersuchung ergeben. Jedoch steht fest, daß solche Arbeiten bei vollem Betrieb nicht hätten ausgeführt werden dürfen. Ganz unverständlich ist aber, daß zur ersten Hilfeleistung so gut wie gar nichts zur Stelle war.

Der Verunglückte wurde mit Säcken bedeckt, nach dem Krankenhaus gebracht. Ob hier Rücksichtnahme vorliegt oder überhaupt keine Krankentransport- und Verbandsmittel im Betrieb vorhanden sind, könnte nicht festgestellt werden.

Die Lehrlingsabschüttel lohnt sich. Zu einem recht einfachmäßigen Geschäft gesellte sich die Lehrlingsabteilung gegenwärtig für den Gottschei und Malermeister Stolzenberg in Elmshorn, der zugleich Obermeister der Malerinnung ist. Besonderslich ist in diesem holsteinischen Städtelein der Kampf darum der Malermeister noch immer nicht beigelegt, wo durch verschiedene der Herren darum auch wohl arg in die Klemme geraten sind. Anders allerdings liegt es bei dem Herrn Obermeister, der überhaupt keine Gehilfen beschäftigt und für sie bei den Lehrlingen auch wohl kaum die nötige Beschäftigung hat. Da ist es allerdings ein Leichtes, sie als Schwarzmacher zu gerieren. Zumal wenn sich noch ein gutes Geschäft damit verbinden läßt. Wie und wiegetzt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bledere Obermeister, anstatt seine Lehrlinge selber auszubilden, was doch wahrhaftig von den Eltern vorangetragen ist, als ihm die jungen Leute in die Lehre gegeben sind, dieselben an die Firma Sachau verliehen, wo sie Arbeitswilligen dienen und mitgezettelt wird, hat der bled

mir noch recht wenig übrig haben. Nun versuchen aber diejenigen, die so gern auf Allgemeinversammlungen mal nach Berlin oder sonstige Kongresse reisen, unsre Organisation zu schwächen, obgleich sie ihr früher selbst angehörten. Schön während der Aussprerrung hatte man die Arbeitswilligen durch den Syndikus der Handelskammer zu einer Versammlung eingeladen, wo ihnen nahe gelegt wurde, eine gelbe Organisation ins Leben zu rufen. Der gewünschte Erfolg des Herrn Doctor von der Handelskammer blieb aus. Die Wenigen, die ihren Beiritt in Aussicht stellten, sind inzwischen abgereist, nachdem unsre Kollegen in die Betriebe zurückgekehrt sind. Dieser Verein ist also auf vier Herren beschränkt, die nunmehr versuchen, Mitglieder zu gewinnen aus den Reihen des so verhachten roten (I) Verbandes. Unterm 3. Juni 1913 hat man dem Kgl. Amtsgericht folgenden Antrag unterbreitet:

"Der unterzeichnete Verband der Maler meldet mit dem heutigen Tage seine Eintragung in das hiesige Vereinsregister an. Der Vorstand.  
H. Gobel, A. Meyer, H. Holzberg, H. Strud."

Daraufhin ist bereits unterm 4. Juni diesen Herren folgendes Antwortschreiben vom Königl. Amtsgericht zu gegangen:

"Selbiges muss mit notarieller Vollmacht eingesandt oder mündlich auf dem Amtsgericht zu Protokoll vernommen werden."

An diesen vier Herren werden die Malermeister noch manche Freude erleben, während die Schilfen gern auf solche Mitglieder verzichten können. Einer dieser Helden hat 1906 wohl die Unterstützung unsrer Organisation in Anspruch genommen und ist nach Beendigung des Kampfes sofort ausgetreten. Vor fünf Jahren stellte er seinen Beiritt wieder in Aussicht und spendierte in einer Mitgliederversammlung ein Faß Bier, das trotz wiederholter Aufforderung bei dem Wirt noch nicht bezahlt ist. Der berühmte Petroleumführer ist den hiesigen Kollegen hinreichend bekannt, auch die Tugende des französischen Meyer aus Langton. Der Verteidiger unter Filiale noch Gelder, die man ihm zur Rinderung seiner Not geschenkt hat. In deren Rücksichtung dient dieser Held nicht, man ist er Kassierer der gelben Garde, hoffentlich ist der Geldhahn diesbezüglich genug, den man ihm zur Verfügung gestellt hat.

Wohin der Kurs geden soll, läßt die Tatsache erkennen, daß man von Arbeitgeberseite als erste Blate 20 M. dem Verein gegeben hat. Also durch die finanzielle Unterstützung der Meister soll die Entwicklung dieser Schilfenorganisation gefördert werden. Das genügt uns. Am 2. Juni hatte man bereits eine Versammlung der aus der Deutschen Kassenverein einberufen, aber auch hier erlebte man direkte Enttäuschung.

Die brutale Aussperrung der Meister hat den hiesigen Schilfen — die man in ihrer Mehrzahl immer als Arbeiter hinzustellen versucht — die Augen geöffnet und ihnen das Bewußtsein beigebracht, daß während dieses Kampfes die Organisation ihnen eine genügende Rückendeckung war, um diesen Kampf mit seinen verwerslichen Absichten abzuwehren. Dies haben wir der solidarischen Unterstützung der gesamten deutschen Kollegenschaft zu verdanken und wir werden für die kommenden Jahre den Beweis liefern, daß durch solche Rücksichten der Arbeitgeber wir uns nicht schützen lassen; denn wir haben erkannt, daß wir im Verband der Meister die richtige Vertretung unsrer Interessen haben und werden keine Mühe und Opfer scheuen, diesen weiter zu kräftigen.

Seit größer als die Feinde im Unternehmerlager werden wir die Elemente, die eine gelbe Organisation zu zerstören versuchen, bekämpfen. Dieses Biermannertum muss von jedem Kollegen seits mit Verachtung gewürzt werden.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat sich in Berlin ein neues Bett an der Straße errichtet, das dieser Tage in Benutzung genommen wurde. Für alle Sendungen an den Verbandsvorstand, die Redaktion und Berleseanzahl ist den jetzt ab die neue Adresse zu benennen: Berlin 30, 16, Am Köllnischen Park 2. Ansprechender: Amt Mortgagaz 14719 und 14720.

\*

Der Zentralverband der Glashüttenarbeiter im Jahre 1912. Nach dem gehabt vorliegenden Jahresbericht hat der Glashüttenarbeiterverband seine Mitgliederzahl um 25% auf 15 129 Mitglieder erhöhen können. Der Übergang der Tagelöhner ist am 1. Januar d. J. erfolgt, insbesondere hat jetzt der Verband 30 000 Mitglieder weit übertritten. Die Glashütten liegen von 18873 M. im Jahre 1911 auf 25 929 M. im Jahre 1912. Die Ausgaben vermehrten sich in demselben Zeitraum von 11 458 M. auf 22 988 M. Im Zentralvereinsteuerabzug wurde an die Mitglieder 15 200 M. gezahlt. Die Ausgaben für Unternehmenszwecke werden im laufenden Jahre erheblich ausmachen, denn mit dem 1. Juli 1913 hat der Verband Kosten- und Umsatzunterstützung sowie Betriebskosten eingestellt und die Zentralvereinsteuerabzug erheblich ausgebaut. Die Steuerabmildung des Verbands kann so mit denen der bürgerlichen Gewerkschaften verglichen werden. Sie konnte im Wettbewerb der 1913 vorgezogenen Bewerbern 1322 Projekte. Von den 2000 beworbenen Jahren 69 zum Erfolg des Zentralverbandes. Die Gesamtzahl der Ende 1912 im Zentralvereinsteuerabzug betrug 119, die sich auf 200 Personen verteilt. Unter den gewerkschaftlichen Gewerken ist besonders eine Verbesserung im Warenhandel zu beobachten. Hier wurde es die gewisse Sicherstellung der Gewerke erreicht, daß politisch aktiver Gewerke erforderliche der Kampf um die Sicherung der Gewerkschaftsrechte in der Ausbildungsförderung die größten Anstrengungen. Die neue Sicherung ist die soziale Sicherung der Gewerkschaften, der endlich der Gewerkschaft der Gewerkschaften angehört, hat bestens bei dieser Arbeit erheblich geholfen. Gegen Ende des Zeiträumes liegt der Kontakt mit die tatsächliche Sicherung der Gewerkschaften bestrebt zu sein. Der dem Anfang von der Gewerkschaften vorgelegte Gesetzesentwurf ist nicht mehr bestrebt, das Gewerkschaftliche Förderungsgewerkschaften und ihre Gewerkschaften zu helfen, daß die gute Entwicklung

Der Zentralverband der Glasarbeiter im Jahre 1912. Das abgelaufene Geschäftsjahr war für den Verband ein ziemlich gutes, stieg doch die Mitgliederzahl von 17 853 auf 20 097; d. i. der höchste Mitgliederstand seit Gründung der Organisation.

Gleich den andern Organisationen war auch im Glasarbeiterverband die Fluktuation ziemlich bedeutend. Den 6286 Neuaunahmen stehen 4042 Abgänge gegenüber, so daß der wirkliche Gewinn nur 2244 Mitglieder beträgt. Die Ursache dieser Fluktuation liegt zum großen Teil in der Eigenart des Berufes. Das Zwischenmeistersystem hemmt zum Teil den Fortschritt der Organisation. Dazu kommt, daß die Unternehmer die gelben Verbände stark protegieren, und da die Glasindustriellen meist sehr kapitalstark sind und ihre überlegene wirtschaftliche Macht die Glasarbeiter sehr fühlen lassen, hält die Furcht leider noch sehr viele Glasarbeiter ab, der Berufsorganisation sich anzuschließen. Die Agitation für die gewerkschaftliche Organisation wird auch dadurch erschwert, daß viele Glassfabriken in entfernt liegenden ländlichen Orten liegen.

Entsprechend der Mitgliederzunahme sind die Einnahmen der Organisation gestiegen. Die Gesamteinnahme betrug 484 429 M. An Unterstützungen wurden gezahlt: für Streikende und Gemahrgelöste 121 894 M., für Arbeitslose 52 586 M., für Kranke 28 194 M. Erst beträchtlicher Ausgaben stieg das Verbandsvermögen um 102 551 M. auf 279 797 M. Bekleidigt ist der Vermögensbestand jedoch nicht. Den Glasarbeitern steht ein sehr kapitalstarkes Unternehmertum gegenüber, das schon aus eigener Kraft lange Kämpfe führen kann. Dazu kommt noch, daß die Unternehmer sehr gut organisiert sind, nur ganz wenige Unternehmer stehen ihrer Organisation fern. Das allein schon müßte die Glasarbeiter in die Organisation treiben und sie für derenständigen Ausbau und Erfüllung sorgen lassen.

Im Berichtsjahr wurden hartnäckige Kämpfe von langer Dauer geführt. Es fanden sechs Angriffsschlachten mit 610 Beteiligten, acht Abwehrschlachten mit 320 Beteiligten und vier Aussperrungen mit 1159 Beteiligten statt. Drei von den vier Aussperrungen entstanden aus Angriffsbewegungen; sie verliefen erfolgreich für die Arbeiter. Außer diesen Kämpfen wurden 39 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinführung mit 3446 Beteiligten geführt und fünf Abwehrbewegungen mit 409 Beteiligten. Von diesen 44 Bewegungen hatten 32 volles Erfolg, zehn teilweise Erfolg, zwei waren erfolglos. Erfolgt wurden: Arbeitszeitverkürzung für 468 Personen, mit zusammen 1432 Stunden per Woche; Lohnhöhung für 336 Personen zusammen 5146 M. per Woche, außerdem für 777 Personen andertägige Verbesserung im Arbeitsverhältnis.

Auch Tarifverträge finden allmählich Eingang in diese Industrie. Abgeschlossen wurden 22 Tarife für 38 Betriebe mit 1897 Beschäftigten, mit den noch bestehenden Tarifen sind 45 Tarife für 340 Betriebe indirekt mit 5352 Beschäftigten in Geltung.

War die Organisation somit durch organisatorische Selbsthilfe erfolgreich tätig, so blieb ihr der Erfolg dort versagt, wo die Gesetzgebung in Frage kommt. Bekanntlich gehören die Glashütten zu denjenigen Betrieben, in denen Jugendliche von 14 Jahren an bereits des Rechts arbeiten dürfen. Diese bundesträglichen Ausnahmeverordnungen waren 1912 abgelaufen und wurden dann bis zum 1. April 1913 verlängert. Die Organisation hat in der Zwischenzeit alles getan, um der Regierung und dem Parlament klarzumachen, daß es dringend notwendig ist, der Jugend in den Glashütten größeren Schutz anzubieden zu lassen und wenigstens die Nacharbeit zu verbieten für Jugendliche unter 16 Jahren. Es wurden vom Verbande Erhebungen veranstaltet, die, in einer Großsäte veröffentlicht, krasse Fälle von Ausbeutung Jugendlicher feststellten. Doch die Bemühungen der Arbeiter waren vergeblich. Die Regierung gab dem Drängen der Unternehmer nach, es bleibt auch in Zukunft alles beim alten. Verboten wurde die Nacharbeit Jugendlicher in den Weißglas- und Flaschenglashütten, wo es aber schon jetzt fast keine Nacharbeit mehr gibt. Die Regierung konnte mit dieser Bestimmung offne Türen ein. Wenn irgendwo noch Betriebe mit Nacharbeit in dieser Industrie vorhanden sind, dann hat die Behörde das Recht, diesen Ausnahmeverband zu genehmigen. Die Glasarbeiter können hieraus lernen, daß nur durch die Organisation eine Besserung ihrer Arbeits- und Berufsverhältnisse erzielt werden kann.

\*

Der Mann von 50 Jahren! Die neue Entwicklung unseres Wirtschaftslebens erfolgt fortgesetzt in der Richtung, daß die Arbeitstruktur immer mehr zur Ware wird und sich los löst vom Familienverbande. In alter Zeit lebte der junge gewerbliche Arbeiter und Kaufmännische Angestellte im Hause des Arbeitgebers, wurde er älter, machte er sich „selbstständig“. Der Beamte erhielt Naturallohnung. Die neue Zeit kennt das Heer von Arbeitern, Angestellten und Beamten, die ohne Rückhalt auf ihren Familienstand gleiche Löhne erhalten und darum natürlich lediglich nach ihrer persönlichen Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit bewertet werden. Der Familienvater und der ältere Mann, die früher in ihren Angehörigen oder ihren jungen Schülern eine Stütze hatten, stehen jetzt verlassen da. Sie sollen mit ihren Arbeitern konkurrieren, die entweder mehr können oder weniger brauchen oder bei denen beides der Fall ist. Dabei kommen sie unter den Schülern. Der kapitalistische Betrieb kennt keine Rückhalte. Wer den sich immer mehr steigernden Anforderungen nicht mehr gerecht werden kann, wird entlassen oder muß sich mit untergeordneter Beschäftigung und Bezahlung begnügen.

Im wesentlichen steht der 50-jährige am Scheidewege! Entweder ist er — was immer sicher wird — selbständiger Gewerbetreibender geworden oder er ist Angestellter in vorgerückter Position — oder er muß zurücktreten. Ein Tritts — noch wie vor in Reich und Oden zu leben — wird immer mehr zur Annahme, wenn es sich um förderliche Arbeiten handelt. Diese Beobachtungen des täglichen Lebens werden auch durch die Statistik bestätigt.

Die preußischen Gewerbeinspektionen hatten die Reise erhalten, im Jahre 1912 das Alter der männlichen Arbeiter in den wichtigsten Gewerbezweigen festzustellen. Das Ergebnis dieser Erhebung liegt jetzt in den Berichten dieser Institution für das Jahr 1912 vor. Seiner sieht dem zuviel geforderten Material die Einheitlichkeit und Sicherheitlichkeit. Die einzelnen Gewerbe-

räte haben die Altersgruppen verschieden zusammengefaßt usw. und die amtliche Ausgabe der Berichte verzichtet selbst auf eine Zusammenstellung der gewonnenen Zahlen. Unterzieht man sich der Mühe, wenigstens die vergleichbaren Ziffern zusammenzunehmen und einen Durchschnitt zu finden, so ergibt sich folgendes. Von den erwachsenen männlichen Arbeitern standen im

16. bis 21. Lebensjahr	16,0 Proz.
22. " 30. "	26,6 "
31. " 40. "	25,9 "
41. " 50. "	18,3 "
51. " 60. "	9,0 "
61. u. höherem "	4,0 "

Nur 13,0 Proz. der in den gewerblichen Betrieben tätigen Personen waren über 50 Jahre alt! Man sieht hieraus, welcher hohe Prozentsatz der über 50 Jahre alten Personen überhaupt aus der Erwerbstätigkeit ausgeschieden ist. Nun erfreuen sich obige Zahlen auf alle Gebiete und auf alle Berufszweige. In den Großstädten und in den Branchen, die schwere körperliche Arbeit erfordern, sind die Ergebnisse der Häufung noch viel ungünstiger. In Berlin befanden sich nur 7,5 Proz. der Arbeiter im Alter von 51 bis 60 Jahren und nur 2,6 Proz. im Alter von über 60 Jahren. In Breslau waren es nur 8,6 bzw. 3,4 Proz. Über das Alter der Arbeiter in den verschiedenen Berufszweigen gibt der Bericht von Düsseldorf interessante Aufschlüsse. Danach befanden sich von den gesamten Arbeitern der Glashüttenindustrie nur 4,7 Proz. im Alter von 51 bis 60 und nur 1,0 Proz. im Alter von über 60 Jahren. Im Bezirk Oppeln waren von den Glashüttenarbeitern 4,4 Proz. im Alter von 51 bis 60 und 0,6 Proz. im Alter von über 60 Jahren. Auf den SchiffsWerften Schleswig waren 6,4 Proz. der Arbeiter 51 bis 60 und 2,9 Proz. über 60 Jahre alt. In den Zementfabriken Hannover befanden sich 5,3 Proz. der Arbeiter im Alter von 51 bis 60 und nur 1,0 Proz. im Alter von über 60 Jahren.

Auch die Arbeiter, die mit bleiernen Stoffen zu tun haben, scheiden frühzeitig aus dem Erwerbsleben aus, was u. a. der bayerische Gewerberat Dr. Koelsch in seinen Erhebungen über das Malergewerbe einwandfrei nachgewiesen hat. In sämtlichen Buchdruckereien des Bezirks Bremen waren nur 2,6 Proz. der Arbeiter im Alter von 51 bis 60 und nur 0,6 Proz. im Alter von über 60 Jahren.

Welche ungeheure Verluste der Wollwirtschaft durch vorzeitiges Ausscheiden oder Beiseitebleiben des „alten Mannes“ erwachsen, braucht nicht des näheren begründet zu werden. Daß Männer, die noch eine bedeutende Arbeitskraft besitzen, vor allen Dingen aber über reiche Erfahrungen verfügen, schon außer Nutzen kommen, kennzeichnet die Moral der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Ist der Großbetrieb leistungsfähiger als der Kleinbetrieb — und darüber kann kein Zweifel bestehen, — so muß es auch möglich sein, seinen schädlichen Auswüchsen zu begegnen. Das wird freilich durchgreifend nur in der sozialistischen Gesellschaft geschehen können.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

Alkohol und Tuberkulose. In einem von der bulgarischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönten Werke „Die Tuberkulose bei uns und deren Bekämpfung“ von Dr. G. Baess in Rasanit, über das Prof. A. Bezenet in Sofia in der „Tuberkulose“ 1912, Nr. 7, berichtet, bespricht der Verfasser die Ursachen der überaus großen Häufigkeit der Lungentuberkulose bei der Bevölkerung von Rasanit, wobei er folgendes Schema aufstellt: Die meisten Bulgaren sterben an Tuberkulose im Alter von 21 bis 30 Jahren, ferner im Alter von 51 bis 60 Jahren. In der ersten Periode bildet die Ursache die Neigung zu dieser Krankheit, in der letzteren Periode der Alkoholismus. Von den Türken sterben die meisten an Tuberkulose im Jugendalter von zwei bis sechs Jahren. Ursachen: Unwissenheit, Kulturmangel, Ansiedlung. Von 40 Lebensjahren an ist bei den Türken die Sterblichkeit an Tuberkulose sehr gering. Ursachen: Gänzliche Enthaltung vom Alkoholgenuss und ihre ausschließliche Beschäftigung im Felde, der Aufenthalt unter freiem Himmel. Bei den Zigeunern steht ein riesiger Teil der Kinder von zwei bis fünf Jahren als Opfer der Tuberkulose (55,5 Proz.). Ursachen: Unwissenheit, Unlässigkeit, schlechte Lebensverhältnisse, Ansiedlung, also fast das gleiche, wie bei den Türken. Von älteren Alter an — von 40 Jahren aufwärts — sind unter den Zigeunern Opfer an Tuberkulose sehr selten. Ursache: Enthaltung vom Alkoholgenuss, ein sorgloses Zigeunerleben, der Aufenthalt im Freien. Die Juden haben normale Sterblichkeit mit Bezug auf das Alter. Ursachen: Kultur, gute und hinlängliche Nahrung, ein freies Leben, lange Ruhepausen beim Arbeiten und ohne zu starke Ermüdung beim Arbeiten. Nach der Beschäftigung sterben an Tuberkulose am meisten Gastrwirke. Ursachen: Alkoholismus, unregelmäßiges Leben, schlechte Luft im Wirtshaus, unregelmäßige Nahrungsintnahme und dergleichen.

Chronische Kurzichtigkeit eine Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes. Stellt man sich auf den Standpunkt, so führt das sächsische Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung aus, daß Kurzichtigkeit ein anormaler körperlicher Zustand ist, der auch bei nur geringem Grade, sobald die künftliche Verjährung der Sichtlast notwendig ist, die Zuwendung des Arztes erforderlich macht, so kann nicht daran geweckt werden, daß Kurzichtigkeit als Krankheit im Sinne des § 6 Abs. 1 insoweit Rücksicht, als es unter den dem Versicherungsträger zu gewährenden kleinen Heilmitteln die Brille ausdrücklich ausschließt. Nur wird es sich bei der Kurzichtigkeit geringeren Grades meist um eine vorübergehende Anspruchnahme ärztlicher Hilfe handeln und mit der Beendigung einer Brille jede weitere Tätigkeit des Arztes sich erübrigen, auch die Erwerbsfähigkeit des betreffenden Kranken im Regelfall nicht länger beeinträchtigt sein. Anders wenn die Kurzichtigkeit einen derartigen Grad erreicht hat, daß schwächer Gläser nichts mehr nützen und die Erwerbsfähigkeit entweder ganz ausgeschlossen oder doch wesentlich beschränkt ist, vielleicht auch ein operativer Eingriff in Betracht kommt. In einem solchen Fall ist die Annahme eines krankhaften Dauerzustandes berechtigt, welche die Unterstützungspflicht der Krankenversicherung zur Folge hat. In einer Invalidenrente wurde festgestellt, daß die Kurz- und Schwachsichtigkeit, die sich nach und nach immer mehr entwickelt, einen

solchen Grad erreichte, daß die vom Antragsteller verblebene Erwerbsfähigkeit auf nur 20 Proz. geschränkt und er dauernd als erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes angesehen werden mußte. Im übrigen und abgesehen von den Veränderungen, die jedes kürzstige Auge in seinem Bau zeigt, sind seine Augen für Gesund befunden worden. Danach steht fest, daß der Kläger auch krank und erwerbsunfähig im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes gewesen ist.

**Verlebung durch Elektrizität mit Ausgang in Blut.** Ein Arbeiter erlitt einen elektrischen Schlag, als er versehentlich mit der Hand das Schaltbrett einer elektrischen Maschine berührte. Er brach bewußtlos zusammen und soll eine Stunde lang bewußtlos gewesen sein. Der verlebende Strom war ein Gleichstrom von 220 Volt. Bald nach der Verlebung entwickelten sich eigentlich seelische Störungen, in denen der Verletzte wunderliche Handlungen wie in einem Traumzustand vollführte, auch sich verunreinigte, und zur Rede gestellt, wie ein Erwachender seine Ungeschicklichkeiten und Vorhaben einsah. Nach mehrwöchiger Dauer gingen die Störungen zurück, um aber später wiederzukehren und allmählich zunehmen, sodass sich später das Bild der Verbildung entwickelte. Unmittelbar nach dem Unfall war das Gesicht nach rechts verzogen und der linke Arm kraftlos. Kompliziert war der Fall durch eine frühzeitige Überverdauung. Die seelischen Veränderungen brachten zweifellos auch eine organische Veränderung der Hirnsubstanz. Dr. Fischer hält es für wahrscheinlich, daß, wenn auch die bestehende Überverdauung als mitwirkender Faktor bei der Entstehung der Verbildung in Betracht zu ziehen ist, es doch als wahrscheinlich anzusehen sei, daß der Beginn der Verbildung auf die Schädigung zurückzuführen sei, welche der Schädelinhalt durch den elektrischen Strom erlitten habe.

## Genossenschaftliches.

**Vom Konkurrenzkampfe gegen die Volksfürsorge.** Die Subdirektionen der „Friedrich Wilhelm“ instruieren in Geheimzirkularen ihre Agenten, wie sie den Kampf gegen die Volksfürsorge führen sollen. Den Bedauernswerten, die für kapitalistisches Geld arbeiten müssen, wird nahegelegt, durch Verschweigen von Tatsachen den Versicherungsnehmern ein X für ein Y zu machen. Der Volksfürsorge wird vorgeworfen, daß sie gar keine Gewinne, was jeder ansässige Mensch doch nur willigen kann. Die Tarife der „Friedrich Wilhelm“, wird gesagt, seien günstiger als bei der Volksfürsorge. Ganz abgesehen davon, daß in diesen Geheimzirkularen absolut unzulässige Vergleiche ange stellt werden, wird auch verschwiegen, daß bei der Arbeiterversicherung der „Friedrich Wilhelm“ überhaupt keine Gewinnbeteiligung besteht, sondern die Versicherungsummen nach zehnjähriger Brämentzahlung lediglich um zehn Prozent erhöht werden. Infolge der rigiden Versicherungsbedingungen bei der „Friedrich Wilhelm“ sind aber im Jahre 1911 von insgesamt 167 711 erloschenen Versicherungen 116 884 ohne Vergütung verfallen. Die Zahl derjenigen, die weniger nach zehnjähriger Brämentzahlung eine zehnprozentige Erhöhung der Versicherungsumme eintritt, wird also nicht allzu groß sein. In den Zirkularen ist fortgesetzt von der „Überlegenheit“ der „Friedrich Wilhelm“ die Rede. Zur Charakteristik dieser Überlegenheit sei gesagt: Die „Friedrich Wilhelm“ gehört zu den teueren Versicherungsgesellschaften; ihre Verwaltungskosten betragen von 1908 bis 1911 bei der Volksfürsorge im Durchschnitt 29,58 Proz. der Brämentnahme, dagegen bei der großen Lebensversicherung der Weltbank nur 15,91 Proz. Die „Friedrich Wilhelm“ ist eine Versicherungsgesellschaft zum Kugeln „erstaunlicher“ Personen; sie zahlte an diese von 1908 bis 1911 allein 3 052 831 Rfl. an Renten und Dividenden. Zu diesem Punkt ist die „Friedrich Wilhelm“ der Volksfürsorge „überlegen“, sonst nicht.

**Das Ende vom Riede.** Die „nationale“ Versicherungsbank in Düsseldorf, am 12. Juni 1910 gegründet, hat am 26. Juni d. J. ihre Liquidation beendet. Was war ihr Zweck? Politisierung der Lebensversicherung zur Bekämpfung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie. Genau so, wie zurzeit die gesamte reaktionäre Presse die Reklametrommel für die beiden neuen „Nationalen“ schlägt, ist auch für sie das übliche „nationale“ Tamtam geschlagen worden. Ihr Director Kappeler war ein Sozialistentöter ersten Ranges. Als die Errichtung der Volksfürsorge beschlossen war, hoffte er neuen Wind in die schlaffen Segel seiner Vereinsversicherungsbank bliesen zu können. Arm in Arm mit dem Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zog er los, — hielt in von diesem Verband veranstalteten Versammlungen Reden über Reden gegen die Volksfürsorge und für seine Vereinsversicherungsbank. Der Verband selbst verbreitete massenhaft Flugschriften, in welchen die Volksfürsorge in der spießbürgerlichen Weise beschimpft und die Vereinsbank geprüft wurde. Alles umsonst! Der Zusammenbruch war nicht aufzuhalten. Von Jahr zu Jahr ging es bergab. Der Organisationsfonds der Vereinsbank, der a fonds perdu von den Gründern gekauft worden war, schwoll immer mehr zusammen. Ende 1908 betrug der selbe 419 306 Rfl. Ende 1910 312 131 Rfl., Ende 1911 219 077 Rfl. Alljährlich wurden demnach 100 000 Rfl. verpulvert, ohne die erhoffte Wirkung zu erzielen. Trotz aller Druck, die gebracht wurden, trotzdem einige rheinische Großindustriele ihren Arbeitern sogar Polizei der Bank scheuen und die Brämien für sie bezahlen wollten, ließen sich die Arbeiter nicht tötern. Ende 1911 hatte die Vereinsversicherungsbank nur einen Versicherungsbestand von 13,2 Millionen Mark, darunter die lächerlich geringe Summe von 3,5 Millionen Mark auf Volksversicherungen. Im Jahre 1912 wird wohl der Rest des Organisationsfonds drausgegangen sein, und um zu vertreten, daß nicht schließlich das Aktienkapital angegriffen wird, muß jetzt die Liquidation erfolgen.

## Gerichtliches.

Einer grundlosen Verdächtigung der Beamten entzogen. In dem Blatt der abgesplitterten Kollegen Hamburgs wird nach bekannter Methode gegen unsre Organisation losgewettert; da dies aber aus die denkenden Berufskollegen keine Wirkung ausübt, muss die Dreckskollegen

auf einzelne Berufskollegen gerichtet werden, um diese bei den Mitgliedern zu verdächtigen und herunterzutreiben. In der Nr. 10 des Organs der Sonderorganisation vom 7. Dezember 1912 erschien ein Artikel, der die Überschrift trug: „Intolerant“. In dem Artikel befindet sich die Behauptung, daß sich unser Bezirksleiter Kollege Buch an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes gewandt habe mit der Absicht, die „Mädelsführer“ (der Sonderorganisation) auf die schwarze Liste zu setzen und dem Hunger zu überantworten. Es sei das die größte Schmach und Schande, die man sich denken könne. Kein Mittel sei dem Bezirksleiter Buch und seinen Leuten zu schlecht, um ihre Unholdekeit gegen alle Andersdenkenden zu betätigen. Redakteur Leyb ließ die Verbreitung des Gerüsts auch dann noch nicht nach, als ihm mitgeteilt wurde, daß der Obermeister Hansen ausdrücklich erklärt, nicht der Bezirksleiter Buch habe sich an ihn, sondern umgekehrt er Hansen habe sich an Buch gewandt. Die Arbeitnehmer hätten allerdings die Absicht gehabt, gegen die Mitglieder des neuen Verbandes wegen ihrer Belästigung des Tariffs Maßnahmen zu ergreifen, und er hätte aus dieser Absicht heraus den Bezirksleiter Buch um Nennung der Namen der Mitglieder des neuen Vereins ersucht. Buch habe aber ausschließlich die Namensnennung abgelehnt. Leyb hat aber trotzdem die beleidigende Behauptung immer wiederholt. Dem Kollegen Buch blieb daher nichts anderes übrig, als den Weg der Privatlage zu beschreiten. In der Angelegenheit stand nun vor dem Schöffengericht V. Vorsitzender Oberamtsrichter Dr. Schwente, Termin an. Der Rechtsbeistand des Klägers war Dr. Herz-Altona, der Anwalt des Bellagten Dr. Oppenheimer. Nachdem vor Eintritt in die Verhandlung der Zeuge Obermeister Hansen gehört worden war, riet der Vorsitzende zu einem Vergleich. Der Angeklagte erklärte: „Ich habe mich nach der von dem Obermeister Hansen abgegebenen Erklärung überzeugt, daß die Behauptungen in dem Artikel des „Verbandsorgans“ vom 7. Dezember 1912 nicht der Wahrheit entsprechen und nehm die selben mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Insbesondere erkläre ich, daß es nun wahr ist, daß der Privatkläger bei dem Obermeister Hansen die Veröffentlichung der Namen der Mitglieder des „Neuen Centralverbandes“ angeregt hat. Ich bin bereit, in der nächsten oder zweitnächsten Nummer des „Verbandsorgans“ und zu gleicher Zeit im „Vereins-Anzeiger“ diese meine Erklärung zum Abdruck zu bringen. Endlich übernehme ich die Kosten des Verfahrens. Die Parteien sind darüber einverstanden, daß das längere Anwalts Honorar auf 50 Pf. festgesetzt wird. Der Verteidiger Dr. Oppenheimer behält sich das Rekursrecht von diesem Vergleich bis zum 2. Juli 1913 vor.“

## Vom Ausland.

### Österreich.

Der Kampf unserer Kollegen in Wien hat mit einem vollen Siege seinen Abschluß gefunden.

Nach Marburg ist Zugang von Malern und Kunstreisern fern zu halten.

Zemperg ist für Maler, Kunstreisende und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag erzielt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

### Frankland.

Zu Bassum und Silversum befinden sich die Kollegen im Lohnkampf. Zugang ist fern zu halten.

### Frankreich.

Zu Saint-Etienne befinden sich die Maler seit dem 20. April im Streik.

Zur Beachtung für alle Arbeiter, welche nach Frankreich zu reisen gedenken.

Wie alljährlich, so macht sich auch in diesem Jahr ein ziemlich starker Zugang deutschsprechender Arbeiter nach Frankreich und speziell nach Paris bemerkbar. Die nachfolgenden Zeilen sollen nun durchaus nicht bezweden, alle Wanderlustigen abzuhalten, ihre Schritte hierher zu leiten. Nur auf einige Konsequenzen möglichen wir an dieser Stelle aufmerksam machen, die nach unserer Beobachtung von vielen außer acht gelassen werden, welche Paris oder eine andere französische Stadt zu längerem oder kürzerem Aufenthalt aufsuchen.

1. Vor allem richte man es so ein, daß man nicht von allen Mitteln entblößt hier ankomme. Nur sehr wenige französische Syndikate haben eine Arbeitslosenunterstützung eingerichtet und gewöhnlich tritt die Bezugsberechtigung erst nach sechsmonatiger bis einjähriger Mitgliedschaft ein, die für vorher schon Organisierte einfache der vorbeschriebenen Periode herabgesetzt ist. Wie leicht unter diesen umständlichen Regulierungen in die schlimmste Notlage geraten können, ist wohl leicht einzusehen. Es gehört zu den größten Ausnahmen, daß ein Pariser sofort oder doch in wenigen Tagen Arbeit und Verdienst findet. Gewöhnlich wird man mit einigen Wochen Arbeitslosigkeit rechnen. Wenn wir nun hinzufügen, daß man in Paris (bei sparsamer Lebensführung) mindestens 25 Franc (1 Fr. = 80 Pf.) wöchentlich Ausgaben pro Person annehmen muss, so kann sich jeder ausrechnen, welche Mittel für seinen Aufenthalt hier nötig sind. Hinzugefügt sei, daß in der Provence die entsprechenden Rässen für kost. Logis usw. nicht nennenswert geringe sind als in Paris.

2. Jeder Einwandernde sollte sich möglichst vorher schon einige Kenntnisse der französischen Sprache aneignen. Wohl existieren in Paris und auch in manchen Provinzstädten Berufsschulen, in denen deutsch gesprochen wird, wo man also auch ohne französische Sprachkenntnisse durchkommt. Wie leicht erklärlich, herrscht jedoch für dieselben ein Überangebot von Arbeitskräften. Die letzten politischen Ereignisse und besonders eine seit circa zwei Jahren systematisch betriebene Hetze der nationalistischen und Sensationspresse haben heute die

für so mancher Werkstatt für den nur deutschsprechenden Ausländer gesperrt, selbst bei solchen Firmen, wo früher betreß der Nationalität ziemlich tolerant war. Für denjenigen, der sich französisch verständigen kann, fallen natürlich viele Schwierigkeiten, besonders wenn er in seinem Fach tüchtig ist. Diese soeben erwähnten Einschränkungen immer vorausgehest, stellt sich zurzeit die Lage in den einzelnen Berufen wie folgt:

**Metallarbeiter:** Konjunktur im allgemeinen nicht ungünstig. (Gürtler, Formier, Elektriker haben jedoch immer große Schwierigkeiten, unterzulommen.)

**Holzarbeiter:** a) Für Möbelstecher nicht ungünstige Konjunktur. (Schwierig für Holzbildhauer und Lackierer.)

b) Lackierer, Zimmerleute usw. finden nur schwer Beschäftigung.

**Textilarbeiter:** a) Für Portefeuillier und Satzler wenig günstige Situation.

b) Für Schuhmacher bestehen ziemlich zahlreiche Möglichkeiten, Beschäftigung zu finden. Es herrscht jedoch Selbstarbeit. Für Fabrikarbeiter sind größere Schwierigkeiten vorhanden als für Handarbeiter. Fleischer haben Aussicht, Beschäftigung zu finden, wenn sie gute Wurstmacher sind. Andernfalls ist entschieden abzuraten herzukommen, da die Gehältnisse hier total verschieden sind von den in Deutschland im eigentlichen Fleischerberuf üblichen.

Im Bauwesen ist es trotz der ziemlich günstigen Konjunktur fast unmöglich Kollegen unterzubringen, wenn sie sich nicht schon eingemahnen gelöst in französisch verständigen können. Dies gilt insbesondere für Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Glaser. Alle Bauarbeiter sind sehr spezialisiert.

Im Buchdruckergewerbe herrscht zurzeit eine recht grobe Arbeitslosigkeit.

In Gastwirtschaften, Hotelangestellten herrscht ein reichliches Überangebot.

**Handels- und Bureauangestellte:** haben derzeitig unter dem hier graffierenden Volontärunwesen zu leiden, daß man wirklich nicht antreten kann, hierherzukommen.

**Textilarbeiter:** sollten sich nicht nach Paris wenden, wo sehr wenig Arbeitsaussichten vorhanden sind. Ob im Norden Frankreichs mit seiner stark entwickelten Textilindustrie die Arbeitsaussichten für deutschsprechende Arbeiter bessere sind, entzieht sich unserer Kenntnis, ist jedoch zu bezweifeln.

Die Glasindustrie ist in und um Paris recht stark vertreten und hat auch meist Bedarf an Arbeitskräften. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind jedoch schlecht. Selbst die einfachen hygienischen Einrichtungen sind in den hiesigen Glasbläserien fast unbekannt.

In der Konfektionsbranche sind in Paris circa 60–70 Proz. aller darin Beschäftigten Ausländer, darunter ein starker Prozentsatz deutschsprechender. Die Mehrzahl ist jedoch gezwungen, mit Eintritt der kalten Zeit Paris zu verlassen.

Für Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter sind in der Sommerzeit die Aussichten nicht schlecht. Da jedoch eine der größten hiesigen Brauereien gesperrt ist, so sind feinerlei Verpflichtungen einzugehen ohne die Zustimmung der hiesigen Brauergewerkschaft.

Dass Leute ohne bestimmten Beruf hier noch größeren Schwierigkeiten begegnen als Handwerker, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

3. In allen zweifelhaften Fällen ziehe man rechtzeitig (d. h. nicht erst einige Tage vor der Abreise) Erklärungen ein, und zwar bei einer der folgenden Organisationen:

**Deutsches Gewerkschaftskartell, Paris.**  
82 rue Notre Dame de Nazareth. Paris III me.

**Deutscher Sozialdemokratischer Verein.**  
49 rue de Bretagne. Paris III me.

Die Beifügung des Rückportos ist erbettet. Anfragen, die voraussichtlich längere Reisezeiten erforderlich machen würden, sollte man unter Beifügung von 50 Pf. in Briefmarken (50 Kreuzer in Österreich, 50 Cent. in der Schweiz) direkt an die „Auskunftsstelle der deutschen sozialdemokratischen Vereine im Ausland“ richten unter folgender Adresse: Mr. S. Schreyer, 11, Boulevard d'Enghien à Enghien-les-Bains. (Seine et Cie) Frankreich.

4. Alle diejenigen, die sich nach reißlicher Reiselegung entschließen, hierherzukommen, sollen nicht vergessen, daß sie auch im Ausland ihren Organisationspflichten nachzulernen haben.

Das Gewerkschaftskartell Paris bietet ihnen seine Vermittlung an für die Erledigung aller Aufnahmeverfassungen in den französischen Organisationen.

Auskünfte werden erteilt jeden Donnerstag abend von 8½–10 Uhr am Sitz des Kartells, 82 rue Notre Dame de Nazareth. An allen übrigen Abenden im Vereinclub, 49 rue de Bretagne.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten!

**Deutsches Gewerkschaftskartell, Paris.**

Patentsachen vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

**Angemeldetes österreichisches Patent:**

SI. 26. Verfahren zur Herstellung einer Masse aus Zement, Terpentin, mineralischen Füllstoffen, Harz, gefrotem Leinöl und Wasser zum Verputzen und Ueberziehen von Bändern und zum Anfetten von Platten aus Eternit oder ähnlichem Kunststein und Glas auf Bauteile u. dergl. Giovanni Tollo, Ingenieur in Mailand. Ang. 3. 4. 11.

**Angemeldete deutsche Patente:**

SI. 42 b. F. 35 890. Gehrungsmaß, insbesondere für Maler. Ernst Theodor Züller, Leipzig-Lindenau. Ang. 30. 1. 13.

SI. 55 f. K. 52 514. Malerschablone. Franz Krüger und Ad. Rückert, Berlin. Ang. 5. 9. 12.

SI. 22 b. K. 54 128. Verfahren zur Herstellung eines Leinölsintersatzes. Zus. 1. Ann. K. 46 572. Walter Raempf, Großenhain i. Sa. Ang. 27. 2. 13; und

SI. 22 h. K. 54 129. Dasselbe; und

SI. 22 h. K. 54 130. Verfahren zur Gewinnung eines Leinölsintersatzes. Derselbe. Ang. 27. 2. 13.

## Sachtechnisches.

Patentsachen vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

**Angemeldetes österreichisches Patent:**

SI. 26. Verfahren zur Herstellung einer Masse aus Zement, Terpentin, mineralischen Füllstoffen, Harz, gefrotem Leinöl und Wasser zum Verputzen und Ueberziehen von Bändern und zum Anfetten von Platten aus Eternit oder ähnlichem Kunststein und Glas auf Bauteile u. dergl. Giovanni Tollo, Ingenieur in Mailand. Ang. 3. 4. 11.

**Angemeldete deutsche Patente:**

SI. 42 b. F. 35 890. Gehrungsmaß, insbesondere für Maler. Ernst Theodor Züller, Leipzig-Lindenau. Ang. 30. 1. 13.

SI. 55 f. K. 52 514. Malerschablone. Franz Krüger und Ad. Rückert, Berlin. Ang. 5. 9. 12.

SI. 22 b. K. 54 128. Verfahren zur Herstellung eines Leinölsintersatzes. Zus. 1. Ann. K. 46 572. Walter Raempf, Großenhain i. Sa. Ang. 27. 2. 13; und

SI. 22 h. K. 54 129. Dasselbe; und

SI. 22 h. K. 54 130. Verfahren zur Gewinnung eines Leinölsintersatzes. Derselbe. Ang. 27. 2. 13.

